



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

EINBLICKE IN DAS
STASI-UNTERLAGEN-ARCHIV
DOKUMENTENHEFT

Die Stasi in Stuttgart

Ausgewählte Dokumente aus dem Stasi-Archiv




www.bstu.de

Die Stasi in Stuttgart

Ausgewählte Dokumente aus dem Stasi-Archiv

Inhalt

Vorwort	5
Die Stasi und ihr Spion „Hermann“	7
Aktendeckel zum Vorgang IM „Hermann“	8
Auftrag für Aufenthalt in Westdeutschland	9
Beschluss zum Anlegen eines Vorlaufs IM-West	10
Vorschlag zur Werbung eines IM im Operationsgebiet	11
Erklärung vom 29.09.1970	12
Motive der Zusammenarbeit mit dem MfS	13
Auftrag vom 12.12.1970 für den Treff Ostern 1971	14
Skizze zum Standardtreff „Hermann“ in Nellingen, Café Haag	18
Abschrift vom Stuzzi, betr. wirtschaftliche Situation des Landes Baden-Württemberg	19
Treffvorbereitung mit IM „Hermann“ in Dresden	20
Tonbandabschrift, betr. Amerikanisches Arbeitsamt in Stuttgart, Olgastraße	22
Treffbericht vom 23.05.1972	23
Abschrift vom Tonband, Stimmungsbericht Schleyer-Entführung	24
Beurteilung IMF „Hermann“	25
Bericht zur Übergabe der IMF „Hermann“ und „Hermine“ der BV Dresden	26
Treffbericht vom 17.09.1979	27
Quittung	28
Beschluss über die Archivierung des IM-Vorlaufs/IM-Vorgangs	29
Die Stasi im Fußballstadion	31
Information über den Aufenthalt einer „Jugendtourist“-Reisegruppe in Stuttgart	33
Information über den Verbleib von DDR-Bürgern in der BRD	37
Einsatzplan zum UEFA-Cup-Rückspiel	39
Informationen über Sicherungsmaßnahmen	42
Abschlussbericht zum Aufenthalt der Mannschaft des VfB Stuttgart	48
Die Stasi auf dem Rotenbühlplatz	51
Information der Stasi zum Vertragsabschluss des Bauvorhabens	53
Baustellenordnung für die DDR-Bauarbeiter	54
Einsatzkonzeption der Stasi für die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM)	64
IM-Bericht	69
Abkürzungsverzeichnis	71
Quellennachweis	74



1

Vor 23 Jahren feierte Deutschland seine Wiedervereinigung. Beim alljährlichen Fest zur Erinnerung an diesen Tag, in diesem Jahr in Stuttgart, ist auch die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dabei und stellt ihre Arbeit und ihre Dienstleistungen vor.

Die Staatssicherheit beschränkte sich nicht auf das Gebiet der DDR. Sie besitzelte im Auftrag der SED nicht nur das eigene Volk, sondern arbeitete auch im „Operationsgebiet“. Dazu gehörten West-Berlin, Westdeutschland und die NATO-Staaten. Für die Auslandsspionage war vor allem die Hauptverwaltung A (HVA) des MfS mit ihren zuletzt rund 4.700 Hauptamtlichen zuständig. Sie führten insgesamt rund 15.000 inoffizielle Mitarbeiter (IM). Die meisten von ihnen waren DDR-Bürger, die beispielsweise als Kuriere, Helfer für Anwerbungen oder geheime Treffquartiergeber fungierten. Aber auch rund 1.500 Bundesbürger befanden sich unter den IM der HVA.

Abb. 1
Haus der Abgeordneten
Foto: F 54364, Stadtarchiv Stuttgart

Aber auch die Bezirksverwaltungen der Stasi arbeiteten im „Operationsgebiet“. Sie führten inoffizielle Mitarbeiter im Westen, und die Abteilungen XV „sicherten“ bestimmte „Objekte“ einer Region in der Bundesrepublik. Für „Objekte“ in Baden-Württemberg war die Bezirksverwaltung Dresden in Sachsen verantwortlich.

Neben politischen Institutionen wie der baden-württembergischen Staatskanzlei hatte die Stasi beispielsweise auch Hochschulen und Universitäten im Visier. Aber auch Unternehmen wie die Firma Standard-Elektronik-Lorenz waren für die Stasi interessant.

Die für diesen Anlass ausgewählten Stasi-Dokumente zum Einsatz von DDR-Bauarbeitern auf der Baustelle am Rotenbühlplatz, zu den UEFA-Cup-Halbfinalspielen im Jahr 1989 zwischen Dynamo Dresden und dem VfB Stuttgart sowie die Unterlagen zu einem in Stuttgart tätigen inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit zeigen beispielhaft, wie akribisch die Stasi ihre Aktionen in West-Deutschland vorbereitete und organisierte.

Die vorliegende Broschüre gibt den Inhalt der Ausstellungstafeln beim Bürgerfest am 3. Oktober 2013 in Stuttgart wieder, ergänzt durch weitere Dokumente aus den Archiven der Stasi-Unterlagen-Behörde.

Die Stasi und ihr Spion „Hermann“



Baden-Württemberg und besonders seine Landeshauptstadt gehörten zum „operativ zu bearbeitenden“ Gebiet der Bezirksverwaltung Dresden des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Stasi interessierte sich nicht nur für die Landesregierung und ihre Ministerien, die Geheimdienste, die Bundeswehr und die Polizei, sondern auch für Wirtschaftsunternehmen wie etwa die „Standard-Elektronik-Lorenz GmbH“. Um an möglichst detailreiche Informationen zu kommen, warb die Stasi inoffizielle Mitarbeiter (IM) in West-Deutschland an.

Abb. 2
Blick über die Stadt Stuttgart mit dem Rathaus
und dem Fernsehturm im Hintergrund
Foto: F 2995-2, Stadtarchiv Stuttgart

Einer, der für die Stasi in Stuttgart spionierte, war ein inoffizieller Mitarbeiter mit dem Decknamen „Hermann“. Die Geheimpolizei war wegen seiner familiären Kontakte nach Dresden auf ihn aufmerksam geworden. „Hermann“ hatte 1956 die DDR verlassen, seine Frau und sein Sohn kamen später in die Bundesrepublik nach. Seiner alten Heimat fühlte er sich aber weiterhin politisch verbunden.

Bei einem Besuch in Dresden 1970 warb ein Mitarbeiter der Stasi den damals 45-Jährigen als IM an. Er erhielt den Auftrag, über persönliche Verbindungen, Einrichtungen und Personen im Raum Stuttgart zu berichten – was er in den folgenden Jahren eifrig tat. Unter den Berichten sind Einschätzungen zur Stimmung im Land, etwa während der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer 1977, sowie Berichte über Behörden und Personen, die für die Stasi interessant waren.

Drei Aktenbände dokumentieren die Anwerbung und die Arbeit des Spitzels hauptsächlich in den 70er Jahren. Die zweite Ehefrau von „Hermann“ begann in dieser Zeit ebenfalls für die Stasi als IM zu arbeiten und berichtete über die Stuttgarter Universität und das West-Berliner Kernforschungsinstitut. 1983 stellte die Stasi die Zusammenarbeit mit IM „Hermann“ ein – er war seinem Führungsoffizier in Dresden nicht mehr zuverlässig genug.

Original erhalten

II

Reg.-Nr. B1-0100 1 XH 307/70
„HERMANN“

MIS

Beginn 10.3.70
 Beendet _____
 Archiv-Nr. 15127/83
 Band-Nr. I

Der Besondereauftrag ist den
 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
 der ehemaligen
 Deutschen Demokratischen Republik
 Archiv der Zentralstelle.

ZIPPEL-T-GLEIT-Hefter (DAPol)
 Bestell-Nr. T 100/So
 H. J. Helm KG, Büroorganisation Eisenberg/Thür.
 T 107 M-D - 100

Mehr als 300 Blatt Papier
 nicht überschreiten!

Hermann

32
 BSTU
 0040

Auftrag

Entsprechend Ihrem Einverständnis führen Sie bitte während Ihres Aufenthaltes in Westdeutschland für das Ministerium für Staatssicherheit folgenden Auftrag durch:

Sie wurden durch Ihren [REDACTED] eingeladen und werden sich ca. 1 Woche bei ihm in Stuttgart aufhalten.
 Ergänzend zu dem bisher bekannten Persönlichkeitsbild des S. kommt es darauf an, folgende Faktoren zu erarbeiten:

1. Im Vordergrund steht der weitere Ausbau des ohnehin guten persönlichen Verhältnisses. Im Ergebnis dessen berichten Sie zu folgenden Problemen:

- welcher beruflichen Tätigkeit geht S. nach, wie heißt u. wo befindet sich diese Firma, womit beschäftigt sich diese
- welche politische Einstellung besitzt S., ist er organisiert, wenn ja - wo, wie schätzt er die neue Regierung ein, welche Meinung vertritt er zu den Maßnahmen und Vorschlägen der DDR, wie stellt er sich die weitere Entwicklung der Beziehungen der beiden deutschen Staaten vor, usw.
- der S. ging damals im Interesse seiner Ehefrau nach Westdeutschland. Wie steht er zur Frage einer evtl. späteren Rückkehr in die DDR?
- Wohnverhältnisse, finanzielle Verhältnisse
- Einschätzung seiner Charaktereigenschaften, Lebensgewohnheiten, Hobbys und Freizeitbeschäftigung
- Beschreibung seines Wohngebietes u. Wohngrundstückes, gibt es in der näheren Wohnumgebung evtl. militärische Objekte?
- Welche Verbindungen, Freunde u. Bekannte hat er innerhalb Westdeutschlands?

122

Verw./BV Dresden Dresden, den 10.3.1970

Dienststelle II/2

Mitarbeiter Ltn.Engelmann Reg.-Nr. XII 301/70

I/2.3.4 301/20 W BSTU 0152

Beschluss

(bei IM-Vorgang Aktenart angeben)

zum Anlegen/Einstellen eines Vorlauf IM - West
(Vorgangsart angeben)

Teil: _____
Teil: _____
Teil: _____

IM-Vorlaufakte

- Vorgesehene vorrangige Einsatzrichtung bzw. Tätigkeit IMF 478/70
- Vorläufiger Deckname "Rainer"
- Wohnadresse Stuttgart - Mühlhausen, Makrelenweg 20

IM-Vorgang

- Vorrangige Einsatzrichtung bzw. Tätigkeit IMF 24/10/70
- Deckname "HERMANN"
- Wohnadresse Stuttgart [redacted]

Operativ-Vorlaufakte

- Deckname (wenn als notwendig erachtet)
- Tatbestand

Operativ-Vorgang

- Deckname
- Tatbestand

Ermittlungsverfahren
(nur bei Ermittlungsverfahren ohne Haft/gegen Unbekannt/bei Übernahme von anderen Organen)

- Tatbestand

Objekt-Vorgang

- Bezeichnung des Objektes

Anmerkung: Die Gründe für das Anlegen/Einstellen umseitig angeben!

TSD 303 100.3 Form 1

105

Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II/2

Dresden, den 20.11.1970
Bzg.

BSTU
0131

bestätigt:

Stellvertreter operativ

Zucker
Oberstleutnant

Vorschlag zur Werbung eines IM im Operationsgebiet

Ziel der Werbung:

Das Ziel der Werbung besteht in der Erweiterung der inoffiziellen Basis im Operationsgebiet und entspricht der operativen Schwerpunktaufgabe. Der kand. wird zum B - IM qualifiziert. Gegenwärtig arbeitet der kand. an der Aufklärung seiner persönlichen Verbindungen. Nach erfolgter Überprüfung soll er im Raume Stuttgart im Rahmen von durchzuführenden Beobachtungen zur Identifizierung der Mitarbeiter feindlicher Dienststellen beitragen. Entsprechend den Hinweisen der MA II/2 wurde seitens des BND eine Reise von Dienststellen von München nach Stuttgart verlegt. Der kand. lebt seit 1956 im Operationsgebiet und ist alleinstehend, seine Ehefrau verstarb 1966. Er lebt in guten finanziellen Verhältnissen und ist im Besitz eines PKW, dadurch ist er beweglich. Seine Arbeitsstelle befindet sich in Nellingen/ Eßlingen - einem Konzentrationspunkt militärischer Objekte, sodass der kand. auch in dieser Hinsicht op. genutzt werden kann.

Zur Person:

[redacted]

geb.am: [redacted] in Dresden
wh. : [redacted] Stuttgart [redacted] -
Beruf : Funkmechaniker
jetzt : Kaufmann u. Lehrlingsaus-
bilder [redacted]

71
Freitag 29. 9. 70

Erklärung!

BSTU
0082

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass
MFS bei der Erfüllung seiner Auf-
gaben auf dem Gebiet der BRD auf
freiwilliger Grundlage schlicht und ge-
sinnhaft im Rahmen meiner Möglich-
keiten zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit beruht auf dem
gegenseitigen Vertrauen.

Ich verpflichte mich die Regeln der
Kontinuität im Interesse der Sicher-
heit meiner eigenen Person einzuhalten
und gegenüber Jedermann strengstes
Stillschweigen zu wahren.

Ich werde bemüht sein mich an das
vereinbarte Verbindungsregime zu halten.
Die Verbindung wird unter dem Pseudonym
„Hermann“ aufrecht gehalten.

[REDACTED]
Stgt. - 50
[REDACTED]
[REDACTED]

BSTU
0035 26

Abschrift:

Berlin, 12.12.1970

Motive meiner Zusammenarbeit mit dem MfS

Ich bin im elterlichen Haus in fortschrittlichen Sinne
erzogen worden.

Das Verlassen der DDR geschah aus reinen persönlichen und
dienstlichen Belangen heraus, indem die praktischen Dinge
mit den Anweisungen nicht mehr zu vereinbaren waren.

Obwohl ich mich in der BRD gesellschaftlich nicht betätige,
ist ein Teil meiner Grundeinstellung und Erziehung erhalten
geblieben.

Ohne die Meinungsverschiedenheiten der beiden deutschen
Staaten liegt mir die Erhaltung des Friedens am Herzen.
Ich fühle mich mit meiner Heimat nach wie vor eng verbunden.

Ich erkläre hiermit, daß ich keine Kontakte zu irgendwelchen
Dienststellen der Bundesrepublik habe und auch nicht
unterhalten hatte.

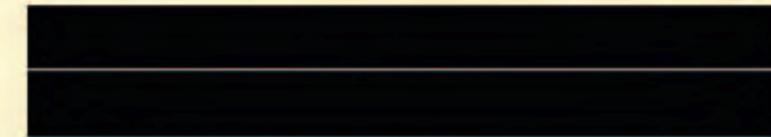
gez. Hermann

F.d.R.d.A.:
Engelmann

BSTU 27
0036Auftrag

Entsprechend Ihrem Einverständnis führen Sie bitte bis zum nächsten persönlichen Treff - Ostern 1971 - folgenden Auftrag durch:

1.1



- Einkaufsgüter des G. usw.:
- Selbstw. u. wie bekannt
- flüssig
- jetzige berufliche Tätigkeit
- Fam. verhältnisse
- finanz. Verhältnisse, Gewerbe, Gewerbe
- post. Einflüsse
- Verbind. nach der DDR

2.1

Einweisung der Bevölkerung für
orientieren post. Einflüsse
wie Verbot BRD-Poten usw.

BSTU 29
0038Verhaltenslinie:

Bei der Durchführung der Aufträge ist es unerlässlich, jede Handlungsweise gründlich zu durchdenken. Bei der Durchführung von Aufträgen an einem bestimmten Ort muß die Legende für Ihren Aufenthalt an diesem klar sein, d.h. der Aufenthalt dort muß begründet sein. Es ist vorteilhaft, Aufträge, die mit Beobachtung verbunden sind, zu Fuß auszuführen u. den Wagen in angemessener Entfernung abzaparken. Nutzen Sie die Möglichkeiten, sich durch die mit dem Mitarbeiter abgesprochenen Maßnahmen, vor der Durchführung bzw. bei der Durchführung von Aufträgen immer anzuschauen, um eine Beobachtung des Gegners auszuschließen. Machen Sie so wenig wie möglich Notizen, werte Sie diese nach getroffenen Feststellungen sofort aus. Bei der Durchführung personengebundener Aufträge, wie z.B. Ausbau des Kontaktes zu Ihren Verbindungen, kommt es darauf an, in Fragestellungen Ihrerseits nicht die konkrete Zielstellung erkennen zu lassen. Bei Konfrontation mit Untersuchungs- u. Justizorganen der Bundesrepublik verschweigen Sie unter allen Umständen den Kontakt zum Mitarbeiter des Min. f. Staatssicherheit. Nutzen Sie Möglichkeiten, die §§ 93 - 101 des westdeutschen Strafgesetzbuches zu studieren, um daraus eine Verhaltensweise ableiten zu können. Hauptfragen sind dabei, daß Sie niemals Kenntnis vom Beziehungspartner MfS hatten und andererseits auch niemals die Bundesrepublik mit ihren Handlungen schädigen wollten. Den Aufenthalt in Berlin decken Sie wie abgesprochen mit dem Besuch der [redacted] ab. Die Hauptstadt der DDR suchten Sie interessehalber auf, bzw. um sich mit der Schwägerin zu treffen. Für die Reise nach der DDR mit PKW wurde die Legende bereits festgelegt u. wird auch weiterhin so beibehalten.

30
BSTU
0039Verbindungswesen:

Bis zum nächsten persönlichen Treff mit dem Mitarbeiter wird die Verbindung wie folgt aufrechterhalten:

Neben der Ihnen bekannten Deckadresse

801 Dresden, [REDACTED]

erhalten Sie noch die Anschrift

8046 Dresden, [REDACTED].

Sie werden gebeten, diese jeweils im Wechsel zu benutzen und monatlich (wie bisher) eine Karte an diese zu senden. Beachten Sie dabei, daß der Aufgabort immer gewechselt wird und daß der Text keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen darf.

Um Möglichkeiten der Verbindungsaufnahme unsererseits zu Ihnen zu schaffen, wird ein Standarttreff vereinbart. Das bedeutet für Sie, daß Sie sich an einem bestimmten Tag zu bestimmter Zeit an einem bestimmten Ort in Stuttgart od. näheren Umgebung aufhalten.

Dazu wird vereinbart:

Ort:

Zeitspanne: 5-10 Min. (17³⁰ - 17⁴⁰)

Tag: ab 14. 11. 70 alle 4 Wochen (Kurztag)

Erkennungszeichen: Cafe Heagy, Neillingen Postplatz
1 Pk. Kaffee mit 1 Ei

Losung: Frage - Ist das auch Ihre Stammkaffe?
Ja die habe ich schon seit 7 Jahren.

Antwort -

31
BSTU
0040

In jedem Falle werden Sie bei Erfordernis von dem Beauftragten unseres Organs angesprochen. Von diesem erhalten Sie dann auch die weiteren Anweisungen. Diese Treffmöglichkeit gewährt uns eine sichere Verbindungsaufnahme zu Ihnen u. schaltet andererseits mögliche Komplikationen bei einer solchen im Wohngebiet oder auf der Arbeitstelle aus. Sie werden deshalb gebeten, die Vereinbarungen pünktlich und regelmäßig wahrzunehmen, auch wenn Sie im wiederholten Fall nicht angesprochen werden sollten.

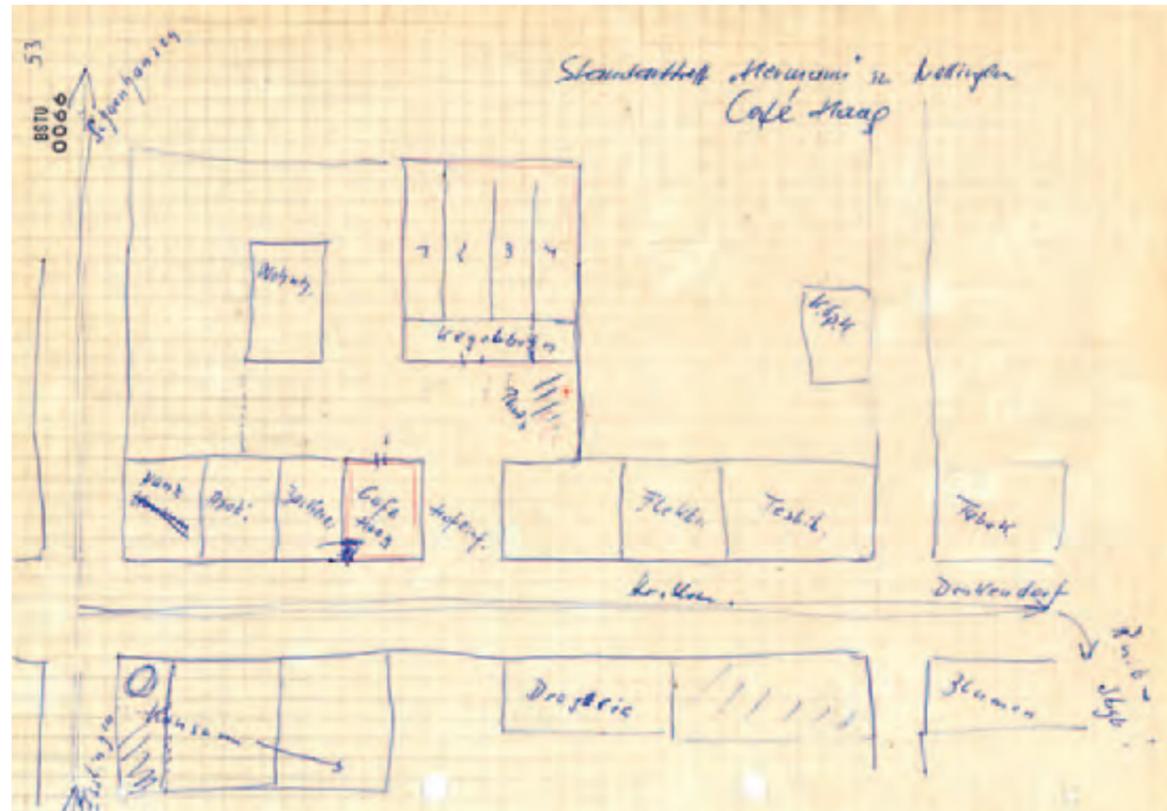
Beim nächsten Treff mit dem Mitarbeiter müssen Sie in der Lage sein, eine genaue Skizze zu dem Treffort nebst Beschreibung anzufertigen. Nach Möglichkeit mit Fotos belegen (vielleicht kann das Fotografieren dieses Ortes durch vorhandene Motive abgedeckt werden, wie z.B. Sehenswürdigkeit, Denkmal usw).

Der nächste persönliche Treff findet 08. 11. 70 in Dresden statt, die Organisation der Einreise wird - Dresden - wiederum vom Mitarbeiter übernommen.

Berlin, den 12. 11. 70

entgegengenommen:

Hermann



Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II/2

Dresden, den 11.9.1972

II/AI 142
BSTU
0181

Abschrift vom Stuzzi

Betr.: Wirtschaftliche Situation des Landes Baden -
Württemberg.

Ich habe heute mal zur Information einen Bericht mitgebracht, der sich Schnellbrief nennt, herausgegeben vom Verband der Metallindustrie.
Diesen Bericht bekommen alle Betriebe, die im Verband der Metallindustrie verankert sind, bzw. Mitglied sind - z.B. über Daimler, Bosch, Krupp usw..
Diese Schnellbriefe werden in gewissen Zeitabständen herausgebracht u. dienen dem Betriebsinhaber als sogenanntes Barometer. Diese Schnellbriefe werden unter der Vertraulichkeit behandelt u. geben dem Betriebsinhaber einen Überblick zur allgemeinen Lage. Dabei möchte ich noch sagen, daß in den Briefen alles erwähnt wird, was sich auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaft abspielt. Vom Recht über Tarife, teilweise politische Fragen usw..
Dieser spezielle Bericht, der sich Schnellbrief 60/72 nennt behandelt ausschließlich die Lage der Wirtschaft im Lande Baden - Württemberg.
Diese Berichte bekomme ich von meinem Chef mit zur Information, sie sollen grundsätzlich bei dem Chef verbleiben. Auf Grund des guten Verhältnisses zu ihm bekomme ich diese Briefe ausgehändigt, nehme sie zur Kenntnis und halte sie in einem gesonderten Leitz - Ordner unter Verschluss. Diese Schnellbriefe bekommt kein Belegschaftsmitglied zu Gesicht.
Es besteht die Möglichkeit bei mir, daß ich weitere solche Berichte ablichten kann u. diese zur Verfügung stellen kann, wenn Interesse dafür vorliegt.
Den Wert eines solchen Berichtes kann ich von mir aus nicht einschätzen. Ich habe dies nur von mir aus getan, in der Annahme, daß solches Material evtl. Verwendung finden kann.

F.d.R.d.A.:
Engelmann

Berlin, 9.9.72 gez. Hermann

3

Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II/1

Dresden, den 1.12.1972

BSTU
OO17

bestätigt:
Stellvertreter operativ
A u g s t
Oberstleutnant

Treffvorbereitung

zur Durchführung eines Treffs mit dem IM "Hermann"
im Dez. 1972 in Dresden

1. Äußerer Ablauf:

Der IM holt sich ab 20.12.1972 in Westberlin bei seiner zukünftigen Ehefrau auf. Er beabsichtigt, mit dieser am 22.12.1972 für einen Tag nach Dresden zu kommen (Gastgeber IMK Naumann) und am 23.12. zum Schwiegervater nach Leipzig weiterzureisen. Am Abend des 23.12. erfolgt die Rückreise nach Westberlin. Der IM wird am 22.12. in der KW "Günther" getroffen.

2. Letzter Treff:

Der letzte Treff mit dem IM fand am 8.9.1972 in Berlin in der KW "Molly" statt.

3. Letzter Auftrag:

Der Auftrag wurde auf die Bearbeitung amerikanischer Dienststellen im Raum Stuttgart zugeschnitten, wobei Schwerpunkt gelegt wurde auf:

- Aufklärung des amerikanischen Arbeitsamtes in Stuttgart, Olgastraße, Identifizierung einer dort beschäftigten Person durch Beobachtung.
- Feststellung weiterer amerikanischer Objekte, Charakteristik derselben, Feststellung von Zivilbeschäftigten
- Beschaffung von Informationen auf ök. Gebiet (siehe Schnelbrief)
- Vorbereitung von [redacted] auf das persönliche Kennenlernen des Mitarbeiters (geplante Einbeziehung in Zusammenarbeit)
- Ausbau des persönl. Kontaktes zu [redacted], Vertreter.

4

- 2 -

BSTU
OO18

4. Neuer Auftrag:

Der neue Auftrag wird unter Berücksichtigung der Berichterstattung beim Treff formuliert. Schwerpunkt bilden weiter die amerikanischen Dienststellen u. Aufklärung dort tätiger Personen. Bezüglich [redacted] steht nur das persönl. Kennenlernen im Vordergrund - weitere Maßnahmen nur nach Absprache mit der Leitung u. Beratung mit dem IM.

5. Verbindungswesen:

Das Verbindungswesen erfährt vorerst keine Veränderung, es werden lediglich Maßnahmen der weiteren Treffabdeckung für Berlin beraten, die sich aus der Aufgabe der westberliner Wohnung ergeben.

6. Nächster Treff:

Der nächste Treff war ursprünglich für Jan. 1973 Bln. festgelegt. Bedingt durch einige organisatorischen Fragen, [redacted] (Auflösung der Wohnung in WB bis Jahresende 1972), wird der IM die Möglichkeit der Treffdurchführung zu Weihnachten 1972 vorgezogen haben. Der nächste Treff wird für April 1973 Bln. festgelegt.

7. Materiell - techn. Sicherstellung:

Bereitstellung KW "Günther"

Anmeldung des IM Ub. Ref. E, für die westberliner Bürgerin ist bei Einreise bis zu 2 Tagen keine pol. Anmeldung erforderlich.

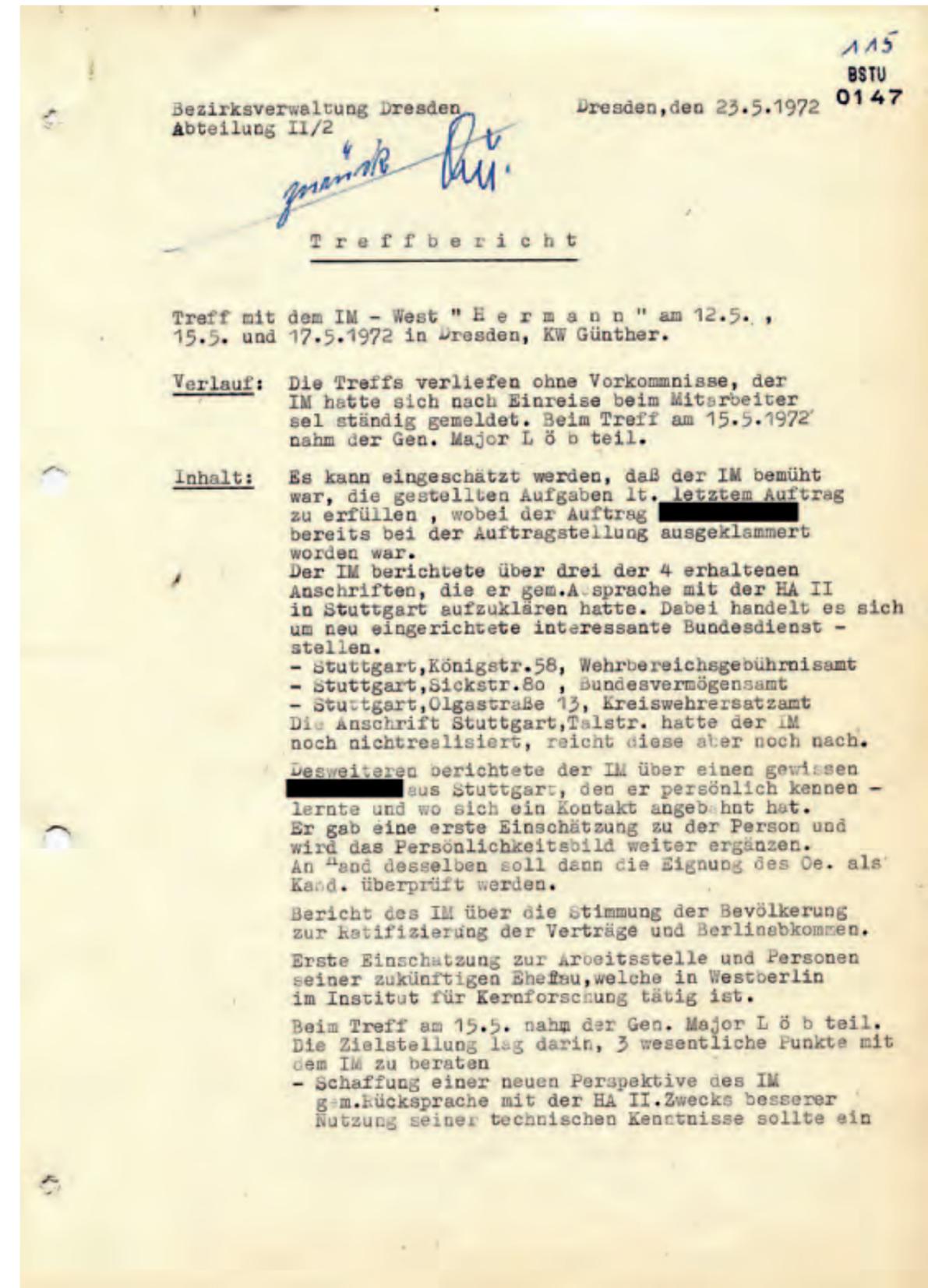
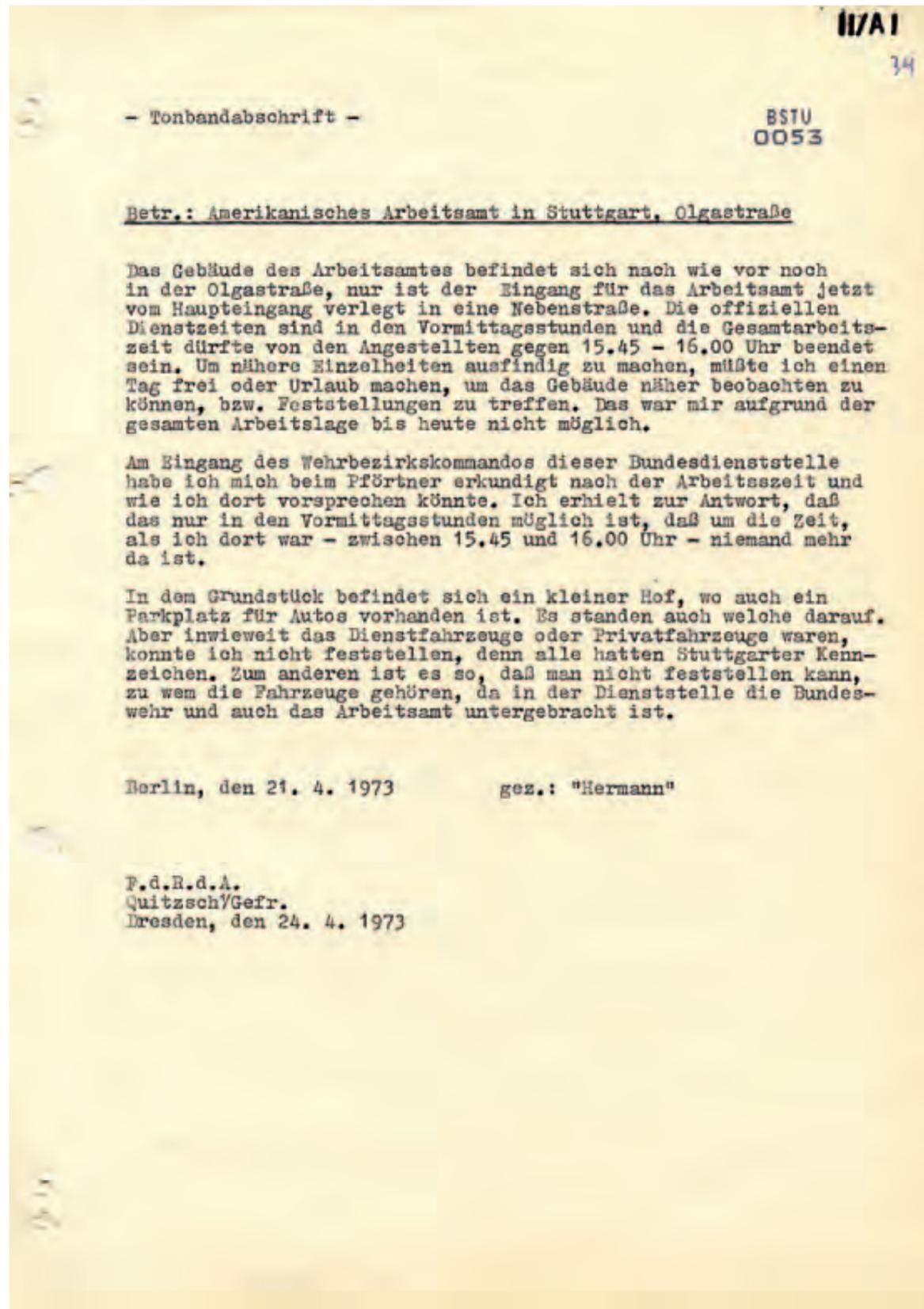
Finanzen:	400,- DBB	zur Verrechnung
	100,- M	Geschenk [redacted]
		Geb.tg. am 21.12.72 - in Verb. mit Kontaktaufnahme

Engelmann
Oberleutnant

Referatsleiter
Siegel
Oberleutnant

Leiter der Abteilung II

L ü b
Major



174

BSTU
0278

Bezirksverwaltung Dresden
Abteilung II/1/3

Dresden, den 15.10.1977

Abschrift vom Tonband

Stimmungsbericht!

Als die Entführung Schleyer bekannt wurde, war in der Bevölkerung überall großes Mitgefühl. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sagen, daß dieses schon wieder abgeklungen ist, da man von Seiten der Regierung erstens Presseverbot gegeben hat und zweitens nach Meinung der Bevölkerung solche Akte zu lasch behandelt würden. Die Bevölkerung ist verunsichert, sie fordert den Durchgriff einer starken Hand, indem man maß so einen Entführer oder Terrorist an die Wand stellt. Es soll ein abschreckendes Beispiel geschaffen werden. Darüberhinaus sind die jetzigen Sicherheitsmaßnahmen dermaßen verstärkt worden, die wohl von der Bevölkerung z.Zt. eingesehen werden, andererseits jedoch den Staatshaushalt belasten und zu Lasten der Steuerzahler gehen. Es ist sogar führenden Persönlichkeiten und Politikern selbst zuwider. So konnte ich selbst feststellen, auf unser Zentralverbandstagung, daß der Abgeordnete Dollinger von der CDU mit zwei Mann Begleitschutz anreiste, offen zum Ausdruck brachte, daß es ihm auch lästig sei, dauernd von Schatten umgeben zu sein. Oberbürgermeister Rommel von Stuttgart hat einen ständigen Begleitschutz, Ministerpräsident Filbinger verfügt über 3 Mann und so setzt sich das weiter fort. Hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen ist eine spürbare Verstärkung eingetreten. Bei uns in Stuttgart werden ständig das Amtsgericht, Landgericht patroulliert mit 2 Posten des Grenzschatzes, es werden sogar Rechtsanwaltsbüros bewacht, welche die Pflichtverteidiger der BAADER - MEINHOF Gruppe sind. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, daß in Stuttgart-Vaihingen, wo wir ein Haus verwalten, und in der Nähe der Generalbundesanwalt Rebmann wohnt, dessen Haus mit 2 Panzerwagen und entsprech. Grenzpolizeiaufgebot bewacht wird. Ebenso sind die Flugplätze mit Grenzschatz verstärkt worden, es wird eine scharfe Paß - u. Leibesvisitation vorgenommen. Die Überzahl der Bevölkerung ist der Meinung, daß Schleyer geopfert werden sollte, denn die 11 Terroristen herauszulassen, wäre totaler Wahnsinn. Damit wäre der Anarchie Tür und Tor geöffnet.

Berlin, den 14.10.1977

gez. Hermann

Reg.-Nr. XII 301/77

BSTU
0186

20177

Beurteilung^{*)}

über IMF Hermann

IM-Art Deckname

Der IM wurde auf der Grundlage der Überzeugung geworben mit der Zielstellung, die inoffizielle Basis im Raum Stuttgart zu erweitern. Er wurde durch IMK/W "Neumann" (Verwandtschaft) 1970 unserem Organ zugeführt. Er besitzt eine positive politische Grundeinstellung. Es sind folgende Faktoren zu beachten: Er verkehrte mit dem ehemaligen UFD-Agenten [REDACTED] und wurde selbst durch diesen mit dem UFD in Verbindung gebracht. Desweiteren durchlief der IM amerikanische Stützungsstellen. 1971 geriet der IM aufgrund erfolgter Einreisen mit PKW in das Blickfeld des Gegners, indem er von einem angeblichen Angestellten des Innenministeriums zu seinem Aufenthalt in der DDR befragt wurde. In der bisherigen Zusammenarbeit gab es mit dem IM keinerlei Schwierigkeiten. Er berichtete zu dem genannten Müller, wohnhaft Stuttgart, der unsererseits in einem Vorgang bearbeitet wurde. Desweiteren gab der IM Einschätzungen zu operativ interessanten Personen und erarbeitete Informationen zu militärischen Objekten bzw. zu bestimmten staatlichen Dienststellen in Stuttgart. Ein Versuch, in Abstimmung mit der HA II, den IM aufgrund seiner technischen Kenntnisse (Nachrichtentechniker) im Operationsgebiet an entsprechender Stelle durch Bewerbung einzubauen, scheiterte. Der IMF bezog in Abstimmung mit unserem Organ seine Ehefrau (VL-IM) in die operative Zusammenarbeit mit ein. Die Treffs mit ihm wurden entweder bei besuchsweiser Einreise in Dresden oder in Berlin in der KW durchgeführt. Der IMF ist im Besitz eines CS-Mittels, was er jedoch selten zur Anwendung bringt. Es wird bei ihm spürbar, daß er nur ein begrenztes Risiko eingeht. Mit der erfolgten Umstrukturierung der Abteilung II ergaben sich bestimmte Schwierigkeiten unter Beachtung seiner Möglichkeiten in der Aufgabenstellung. Gegenwärtig wird der IM für bestimmte Überprüfungsaufgaben, Erarbeitung von Informationen, Feststellungen zu militärischen Objekten, herangezogen. Bisher beachtete er die Hinweise des Mitarbeiters und es gibt keine Anzeichen hinsichtlich einer Dekonspiration. Entsprechend dem Vorschlag zur Einkategorisierung wurde der IM auf die schwerpunktmäßige Aufklärung amerikanischer Dienststellen und Identifizierung dort tätiger Personen orientiert.

*) Es sind insbesondere einzuschätzen: die operative Entwicklung des IM, seine operativen Fähigkeiten und Möglichkeiten, tatsächliche Wirksamkeit, Einsatzbereitschaft, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhaltung der Konspiration sowie die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit.

911 1172 130.0 Form I 217c

16 24 24
BSTU
0257

Quittung Nr. _____ D-Mark 500,-

Von Mitarbeiter MfS
für Auftrag durchführung

Mark Fünfhundert

erhalten zu haben bescheinigt.....hiermit
Berlin den 37.10. 1979

Hermann

160

MfS/BV/V MfS Berlin 31. 5. 1983 BSTU
14. 12. 85 120 0208

Dienst Einheit HA II/2

Mitarbeiter Rieß Reg.-Nr. XII 301/70

Beschuß

über die Archivierung des IM-Vorlaufes / IM-Vorganges ¹⁾

Kurze Begründung:

"Hermann" wurde 1970 auf der Grundlage der Überzeugung durch die BV Dresden, Abt. II, geworben.
1978 erfolgte die Übernahme des IM durch die HA II/2.

Der operative Einsatz des IM im Operationsgebiet erstreckte sich insbesondere auf Ermittlungen und Überprüfungshandlungen zu Dienststellen des ZOV "Südwest".
Bei den vom IM "Hermann" erarbeiteten operativen Ergebnissen traten z. T. Widersprüche zu bereits vorliegenden operativen Erkenntnissen auf.

Durch Beeinflussung der Ehefrau verzog der IM 1979 nach Westberlin.
Zu dieser Zeit teilte er mit, daß seine Ehefrau - IM "Hermine" auf Abbruch der Verbindung zum MfS drängt.

"Hermann" entzog sich in der weiteren Zeit der Zusammenarbeit mit dem MfS.
Der IM besitzt für die HA II/2 keine weitere operative Perspektive.

Anzahl der Bände	Teil I <u>1</u>	Anzahl der Seiten <u>160</u>
	Teil II <u>1-2</u>	<u>150/260+16</u>
	Teil III _____	_____

Der Vorgang ist abzulegen gesperrt / nicht-gesperrt ¹⁾

Der Teil II/III des Vorganges kann nach der Ersatzverfilmung
- vernichtet werden, ausgenommen folgende Bände/Seiten
- nicht vernichtet werden ¹⁾

bestätigt 16 12 83
Datum

[Signature]
Unterschriftsberechtigter

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

Die Stasi im Fußballstadion



3

Abb. 3
19. April 1989: Dresden: Fußball-UEFA-Cup/
SG Dynamo Dresden – VfB Stuttgart 1:1.
VfB-Mittelstürmer Jürgen Klinsmann hat sich
den Ball gegen Matthias Sammer (r.) und
Hans-Uwe Pilz erkämpft.
Foto: Bundesarchiv, Bild 183-1989-0419-044,
Oberst, Klaus

Fußballduelle zwischen Mannschaften aus der DDR und der BRD stellten die Staatssicherheit vor besondere Herausforderungen. Um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, organisierte die Stasi bei Heimspielen umfangreiche Sicherungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen. Vor allem „Störversuche“ und mögliche „provokatorische Handlungen“ von DDR-Bürgern sollten verhindert werden. Bei Spielen im Westen beschäftigte sich die Stasi vor allem mit der Auswahl der „richtigen“ Fans, die mitfahren durften.

Wie die Stasi dabei vorging, zeigt das UEFA-Cup-Halbfinale zwischen Dynamo Dresden und dem VfB Stuttgart im Jahr 1989. Zum Hinspiel in Stuttgart am 5. April waren 600 ausgewählte Dynamo-Fans angereist. Alle waren in der Regel von staatlich organisierten Vereinen und Verbänden wie z. B. der Freien Deutschen Jugend (FDJ), von Dynamo Dresden oder dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) vorgeschlagen und von den einzelnen Dienststellen der Stasi „sicherheitsüberprüft“ worden. Mitreisen durften nur linientreue DDR-Bürger, die keine West-Verwandtschaft hatten und bei denen keine Fluchtgefahr bestand. Dadurch sollte ausgeschlossen werden, dass Fans den Besuch in Stuttgart zum „ungesetzlichen Verlassen“ der DDR nutzen konnten. Dennoch setzten sich nach dem Spiel sieben Fans ab und blieben in West-Deutschland.



4



5

Abb. 4
Spielszene des Dresdner-Spielers Torsten Gütschow (Mitte), sowie der Stuttgarter-Torwart Eike Immel und dem Spieler Günther Schäfer (2)
Foto: Archiv Dresdner Fußball Museum

Abb. 5
Anzeigetafel im Dresdner Stadion (damals Dynamo-Stadion) mit dem Endstand von 1:1, den Torschützen beider Mannschaften sowie der Zuschauerzahl
Foto: Archiv Dresdner Fußball Museum

Beim Rückspiel am 19. April in Dresden sah die Stasi ihre Aufgabe vor allem darin, die Ordnung und Sicherheit während des Spieles zu gewährleisten und Protestaktionen zu verhindern. Kritik am SED-Staat sollte das Ansehen der DDR im Ausland nicht beschädigen. So wurden im Stadion gezielt u.a. Inoffizielle Mitarbeiter (IM) platziert um konkrete Hinweise zum „Herauslösen von Störern“ zu geben.

Darüber hinaus standen auch die eingereisten Stuttgarter Fans und die Mannschaft des VfB Stuttgart unter besonderer Beobachtung. Sie sollten unter keinen Umständen in Kontakt mit DDR-Bürgern kommen. So wurde beispielsweise das Hotel Bellevue, in dem die Mannschaft untergebracht war, von einer Beobachtungsgruppe der Stasi observiert.

Abschrift

BSTU
0002

Dresden, 6. April 1989

I n f o r m a t i o n

Über den Aufenthalt einer "Jugendtourist"-Reisegruppe zum UEFA-CUP-Halbfinalspiel in Stuttgart, BRD, am 5. und 6. April 1989

I.

Dem Beschluß des Politbüros des ZK der SED entsprechend entsandte das Reisebüro der FDJ "Jugendtourist" eine Reisegruppe mit 600 Teilnehmern aus dem gesamten Bezirk Dresden zum UEFA-CUP-Spiel VfB Stuttgart gegen SG Dynamo Dresden am 5. April 1989 nach Stuttgart, BRD.

Die Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmer erfolgte durch die Bezirksstelle von "Jugendtourist" Dresden in enger Gemeinsamkeit der Bezirksleitung der FDJ mit dem Bezirksvorstand des DTSB und der SG Dynamo Dresden unter Führung der Bezirksleitung der SED.

Die soziale Zusammensetzung der Teilnehmer entsprach den gemeinsamen Abstimmungen. Mehr als die Hälfte waren Jugendliche bis 30 Jahre.

Die Teilnehmer der Reisegruppe vertraten ihre sozialistische Heimat würdig während des Aufenthaltes in der BRD. Sie traten geschlossen und politisch wirksam als Anhänger der SG Dynamo Dresden im Stadion des VfB Stuttgart sowie während des ganzen Programms in der BRD auf. Dabei erwiesen sie sich als begeistertungsfähige und faire Sportanhänger, was auch die Achtung der anderen Besucher des Fußballspieles fand. Allgemein löste der Aufenthalt so vieler "DDR-Fans" positive Überraschung bei den BRD-Bürgern aus.

Nicht in allen Teilgruppen wurde mit der notwendigen Konsequenz die Einhaltung der Prinzipien von Ordnung, Disziplin und Wachsamkeit gesichert. Das erschwerte die Führung der Reisegruppe und die Möglichkeiten der Einschätzung der aktuellen Lage für die Hauptleitung. Hier gilt es insbesondere

2

bei Auswahl und Vorbereitung die Anforderungen bei Reisen in das NSW noch prinzipieller durchzusetzen.

BSTU
0003

Es kam zu keinerlei organisierten provokativen Aktionen gegen die Teilnehmer der Reisegruppe aus der DDR.

II.

Die Entsendung war über das BRD-Partnerbüro "Hansa-Tourist" gut organisiert. Absoluter Schwerpunkt der Programmgestaltung bildete die Teilnahme am UEFA-CUP-Spiel.

Dabei ist einzuschätzen, daß aufgrund der durch den gastgebenden VfB Stuttgart geschaffenen Bedingungen die massenpolitische Ausstrahlung, insbesondere die Medienwirksamkeit, stark eingeschränkt wurde. Entgegen der von "Jugendtourist" über "Hansa-Tourist" vorgenommenen Kartenbestellung beim VfB Stuttgart wurden die Eintrittskarten nicht für einen geschlossenen Block zur Verfügung gestellt, sondern die Gruppe auf verschiedene Blöcke aufgeteilt. Da die Eintrittskarten erst am Vormittag des Spieltages übergeben wurden, war keine Veränderung der Situation mehr möglich. Zudem wurden Plätze in Sektoren des Stadions reserviert, die außerhalb der üblichen Fernsehkamera-Sektoren lagen. Es muß überdies von einem gesteuerten "Nichtsehenwollen" der Dresdner Fans durch die Kameras des ARD der BRD gesprochen werden.

Obwohl der VfB Stuttgart die offizielle Zuschauerzahl mit 50.000 angab, waren real mindestens 65.000 Besucher im Stadion. Unter diesen Bedingungen war natürlich auch die Chance der akustischen Wahrnehmung recht gering, hing sie doch vor allem von der Verteilung der Mikrofone ab. Im Stadion selbst war die Anwesenheit der Gruppe durchaus deutlich bemerkbar.

Schlußfolgerungen für künftige derartige Projekte müssen insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Eintrittskarten gezogen werden. Das betrifft sowohl die Modalitäten des Kaufes (nach Kenntnis vor Ort!) und dem Einsatz finanzieller Mittel (keine "Billigplätze").

3

BSTU
0004

Im Rahmenprogramm besuchten die Teilnehmer das Automobil-Museum der Daimler-Benz-AG in Stuttgart.

Aufgrund der vom Partnerbüro eingeleiteten Maßnahmen gelang es, die Sicherheit der Teilnehmer und der zur Beförderung eingesetzten 15 Reisebusse des VE Verkehrskombinates Dresden ständig zu gewährleisten. Dabei wurde auch im Herangehen der zuständigen Polizeidienststellen der Stadt Stuttgart das Bemühen um die Gewährleistung der Sicherheit der DDR-Teilnehmer deutlich sichtbar. So erfolgte zum Beispiel das Abstellen der Reisebusse direkt im Betriebsgelände der Daimler-Benz-AG und die Einsatzleitung der Polizei war ständig im Kontakt mit der Reiseleitung von "Jugendtourist".

III.

Die Reise in die BRD wurde von 7 Teilnehmern für den Verrat der DDR ausgenutzt. Dabei handelte es sich um:

- [REDACTED]

Im Falle von [REDACTED] war die Duldung und aktive Unterstützung einer gezielten Abwerbung durch die Stuttgarter Polizei feststellbar. Dagegen wurde durch die Reiseleitung und die Repräsentanten der Ständigen Vertretung der DDR in der BRD entschiedener Protest eingelegt (siehe Anlage).

IV.

Die Vorbereitung und Realisierung der Entsendung wurde durch die zuständigen staatlichen Organe der DDR, die Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Dresden und die Ständige

BSIU
000002
2

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Wie bekannt, wurde 600 Anhängern der SG Dynamo Dresden die Teilnahme als Zuschauer beim UEFA-Cup-Halbfinalspiel zwischen dem VfB Stuttgart und der SG Dynamo Dresden am 5. 4. 1989 in Stuttgart ermöglicht.

Die bestätigten Teilnehmer wurden vor Reiseantritt Sicherheitsüberprüfungen durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit unterzogen, die keine Hinweise auf ein ungesetzliches Verlassen der DDR durch Nichtrückkehr erbrachten.

Die Teilnehmer selbst waren in 15 Reisegruppen aufgliedert und traten die Reise in KIM an. Jede Reisegruppe setzte sich aus 40 Reiseteilnehmern zusammen.

Während die Grenzpassage (Güst Hirschberg/Grenzstelle Morleshausen) ohne Probleme verlief, die bayrischen Grenzpolizeibeamten nahmen keinerlei Kontrollen vor, äußerten lediglich ihre Hoffnung auf eine Niederlage der "Schwalben", kam es beim direkten Aufenthalt in Stuttgart zu mehreren Vorkommissionen.

Entsprechend zentral getroffener Vereinbarungen führen die KIM das Werksgelände der Daimler-Benz-AG in Stuttgart an, welches gegen 15.00 Uhr erreicht wurde. Nach der Begrüßung der Reisetilnehmer durch Konzernvertreter und einer kurzen Ansprache zum Profil, zur Leistungsfähigkeit und zu Traditionen der Aktiengesellschaft erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt, eine Besichtigung des Daimler-Benz-Museums im Werksgelände vorzunehmen.

Vom Werkschutz wurde gegenüber den Mitgliedern der Zentralen Leitung dieser Reisegruppen das Angebot unterbreitet, die KIM ordnungsgemäß zu sichern. Diesbezüglich traten keinerlei Probleme auf.

Ab 17.00 Uhr begaben sich die einzelnen Reisegruppen auf den Weg zum ca. 10 Minuten (Fußweg) vom Werksgelände entfernt gelegenen Neckar-Stadion, dem Spielort des VfB Stuttgart. Auf dem Weg nach dort hatten die Teilnehmer Möglichkeiten, ihr Tagesgeld von 15,- DM/DBB umzusetzen.

Nachdem sich bereits bei einem kurzzeitigen Zwischenaufenthalt an der Raststätte Sophienberg am 5. 4. 1989 gegen 12.00 Uhr ein Teilnehmer der Reisegruppe Nr. 5, der

██████████, ██████████
PKZ: ██████████
██████████, ██████████
██████████
██████████

unter dem Vorwand, eine Verkaufseinrichtung aufzusuchen, von der Reisegruppe abgesetzt hatte, entfernten sich auf dem Anmarschweg weitere Teilnehmer von der jeweiligen Reisegruppe.

Dresden, 18. 4. 1989
albr-pr

BSIU
000007

Abteilung XX

Leiter der Bezirksverwaltung
Genossen Generalmajor Böhm

Kräfteeinsatz zum EC-Rückspiel am 19. 4. 1989

Dienstag, 18. 4. 1989

ab 18.00 Uhr	1 : 12	Sicherung des Trainings der Gastmannschaft	
	2	Beobachtergruppen der Abteilung VIII	
	1 : 15	Interhotels "Bellevue", "Neva", "Motel"	
	<u>2</u>	<u>28</u>	
	VP: 2	Kompanien Nachtsicherung Stadion.	

Mittwoch, 19. 4. 1989

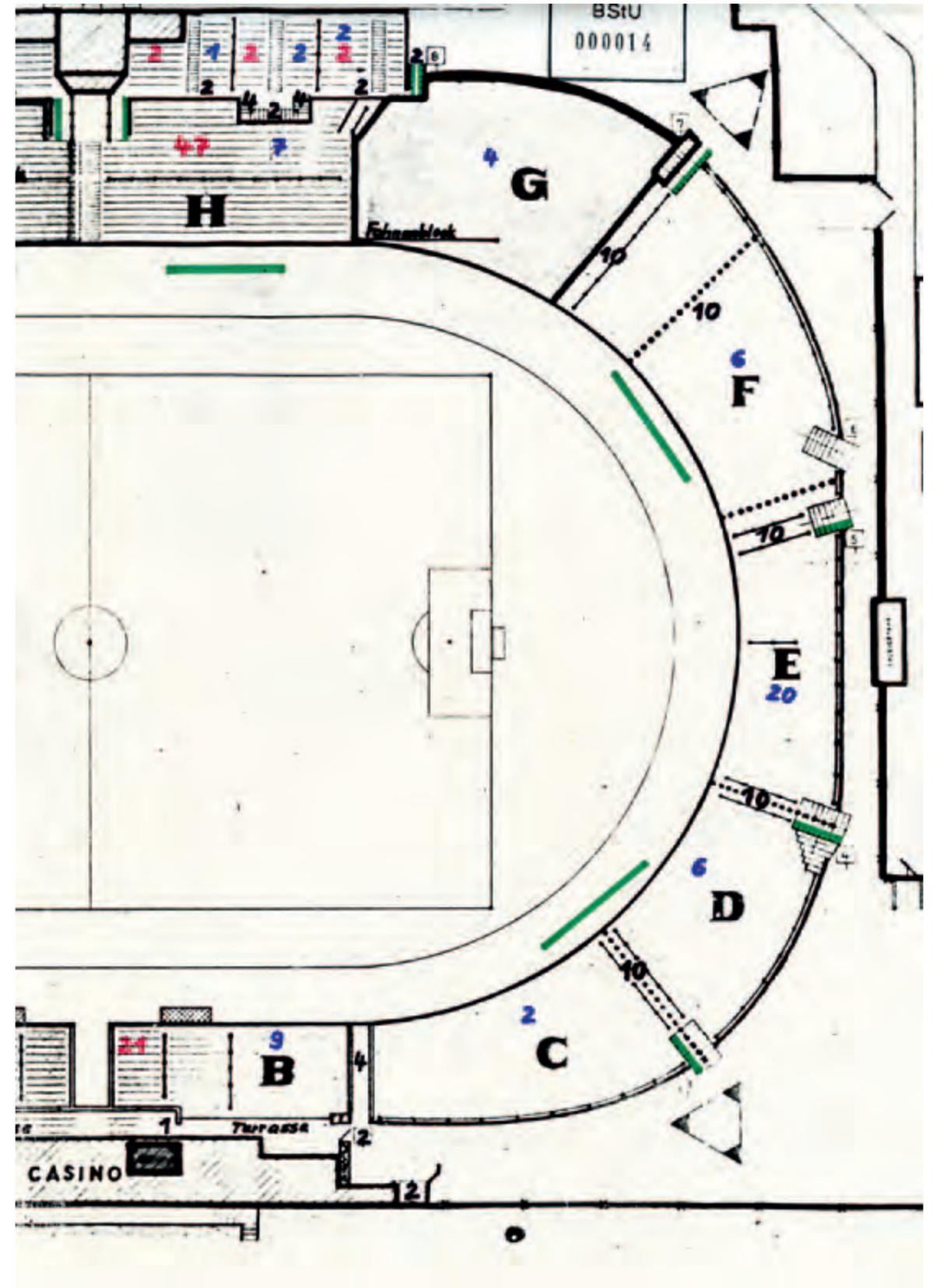
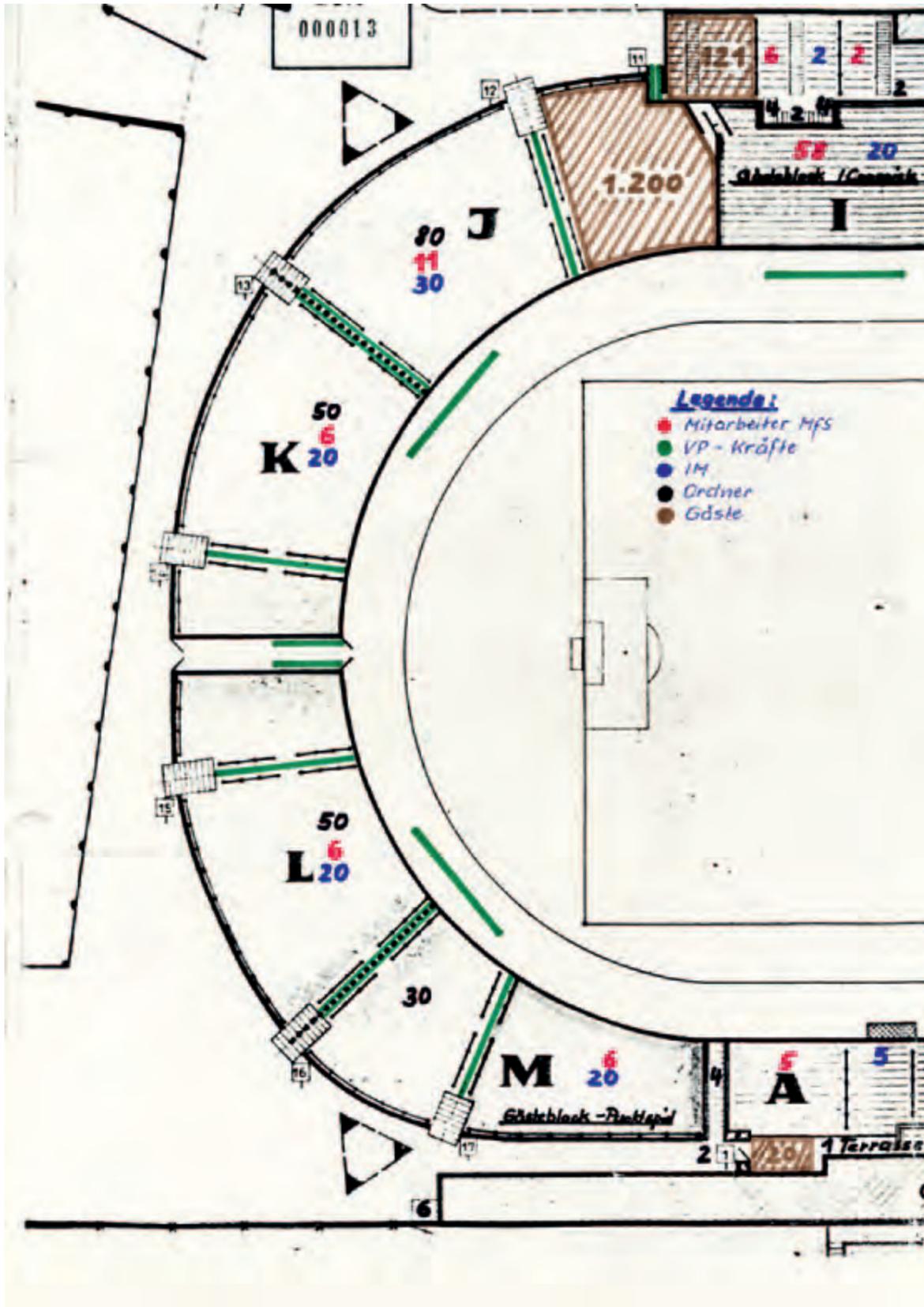
ab 09.00 Uhr	28	Genossen der KD Dresden-Stadt	28
		Vorsicherung Stadtgebiet	10
	2	Beobachtergruppen der Abteilung VIII	10
(ab 13.00 Uhr	1 : 10	Vorsicherung Stadion	85
ab 15.00 Uhr	1 : 84	Hauptsicherung Stadion	27
		(Leiter, Gen. Oberst Tzscheutschler	237
		Stellv.: Gen. Major Gnauck	705
		Gen. OSL Mende	<u>1705</u>
		Ref.-Ltr.: 9 Genossen	490.405
		Mitarb.: 73 Genossen)	
	1 : 20	Beobachtergruppe VIII	
	<u>31748</u>		
	213	IM	+ Reserve
	105	Jahressitzplatzkarteninhaber MfS	
	936	Genossen der VP	
	350	Dynamoordner	
	4	Kompanien VP zur Außensicherung.	

Leiter der Abteilung

Tzscheutschler
Oberst

Reserven: ABEL

2: 29
3: 748
273
705
5.495



BSU
000025

Information zu anreisenden Touristen

Zusammenfassung aus PS der HA VI vom 17. 4.89

778 Touristen reisen mit 15 Bussen über die GÜSt Hirschberg nach Dresden an

- 170 Personen mit 4 Bussen durch "Ruoff-Reisen"
- 96 " " 2 " durch "Jäger-Reisen"
- 512 " " 9 " durch MK-Travel"

148 Touristen durch Reiseagentur "Travel-Service" Interhotel DDR

- 50 Einzeltouristen über GÜSt Drewitz mit Bus eine Übernachtung im "Bellevue"
- 28 Einzeltouristen über GÜSt Hirschberg mit Bus eine Übernachtung im "Motel"
- 10 Journalisten über GÜSt Hirschberg mit PKW eine Übernachtung im "Motel"
- 60 Einzeltouristen, bisher keine weiteren Informationen bekannt

gesamt: 926

Abteilung XX

Dresden, 15. 4. 1989
3/schl-pr 126

BSU
000036

Information über den Stand der Vorbereitung auf das Europacup-halbfinalspiel SG Dynamo Dresden- VfB Stuttgart am 19. 4. 1989

Bis zum 14. 4. 1989, 12.00 Uhr kann folgender Stand zur Vorbereitung genannt werden:

Von seiten der SG Dynamo wurden für Gäste aus der BRD

1200 Stehplätze	Block J
121 Sitzplätze	Aufgang 1
22 Sitzplätze	Terrasse (links)

bereitgestellt.

Die Unterbringung der Gastmannschaft (27 Personen offizielle Delegation) erfolgt im IH "Bellevue". Mit der Anreise ist am 18. 4. 89 gegen 16.00 Uhr zu rechnen. Gleichzeitig reisen mit KOM 38 Vorstandsmitglieder des VfB Stuttgart im IH "Bellevue" an.

Neben dem Unterkunftsobjekt IH "Bellevue" sind die IH "Lilienstein" und "Motel" gebunden worden.

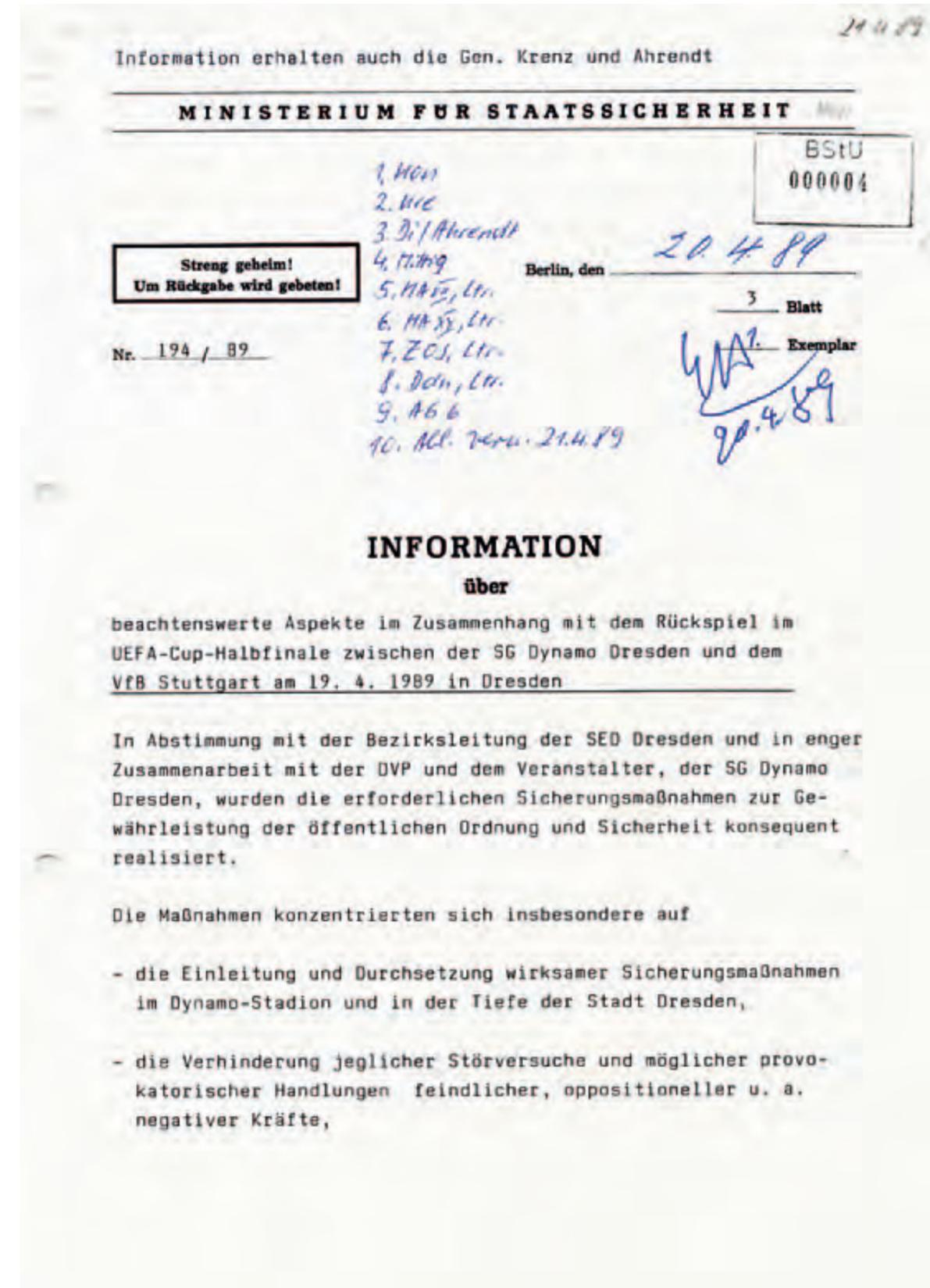
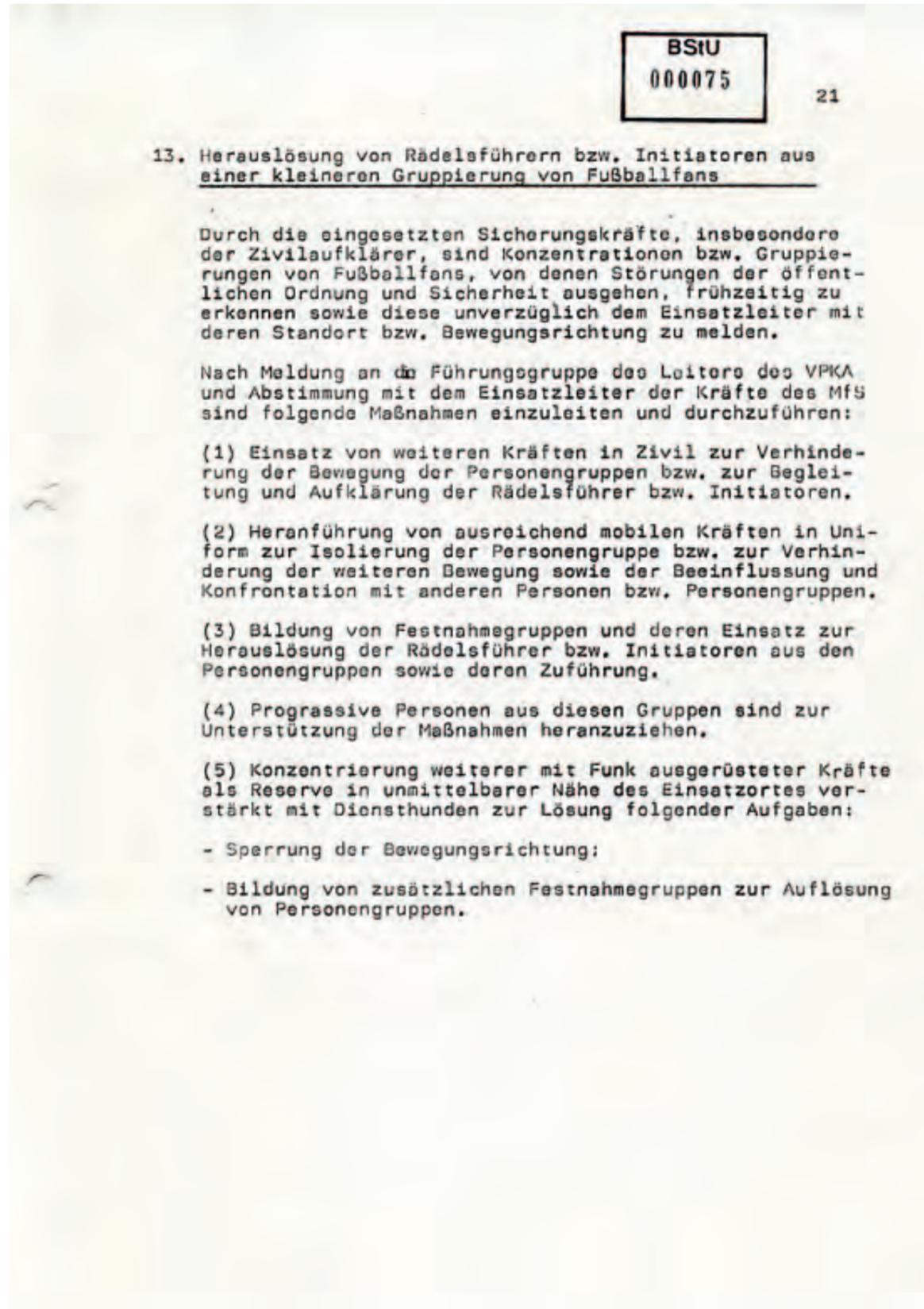
Nach der technischen Besprechung am 18. 4. 89, 17.00 Uhr, im IH "Bellevue" wird das weitere Aufenthaltsprogramm der Delegation, außer Training (18. 4. 89, 20.00 Uhr), festgelegt.

Das Schiedsrichterkollektiv und der UEFA-Beobachter werden im IH "Nawa" untergebracht.

Bisher haben 72 Journalisten/Fotoreporter aus der BRD/WB ihre Teilnahme angemeldet. Namen und Redaktionen dieser wurden der Abteilung II übermittelt.

In der Sicherheitsberatung am 14. 4. 89 wurde festgelegt, aufgrund der geplanten Vorsperren den Sonderparkplatz Hauptallee zu sperren und dafür ein Äquivalent (Presseveröffentlichung) anzubieten. Gleichzeitig wurde die SG Dynamo durch die BDVP beauftragt, kurzfristig zu klären, ein Pressezentrum zur Akkreditierung der Journalisten außerhalb der SG Dynamo zu schaffen. Dadurch würde die Sicherheit geschaffen, daß nur der Journalist die Vorsperren passieren kann, der akkreditiert wurde.

Weiterhin wurde durch die BVfS darauf verwiesen, die Kontrolle der Gäste unter dem Gesichtspunkt der möglichen Anreise von Fans mit neofaschistischer Ideologie und sich daraus ableitenden Gefahrenpunkten durchzuführen.



2
 BStU
 000005

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in den Übernachtungsobjekten der Gastmannschaft, der Journalisten und Touristen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere der BRD.

Alle eingeleiteten Maßnahmen erwiesen sich als wirksam und zweckmäßig. Die eingesetzten Sicherungskräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie die Ordnungskräfte des Veranstalters zeigten während der gesamten Einsatzzeit eine hohe Einsatzbereitschaft und Disziplin.

Zum Cup-Spiel reisten am 19. 4. 1989 insgesamt 926 Touristen aus der BRD, davon 778 mit insgesamt 15 KOM von BRD-Reiseunternehmen über die Grenzübergangsstelle Hirschberg und 148 Einzeltouristen mittels KOM der Reise-Agentur "Travel-Service" über die Grenzübergangsstelle Drewitz, in die DDR ein. Letztere übernachteten im Hotel "Bellevue" und im Motel Dresden. Die Abreise der 778 Touristen erfolgte am 19. 4. 1989, 24.00 Uhr ohne Vorkommnisse.

Die Gastmannschaft reiste am 18. 4. 1989 gegen 12.30 Uhr über die Grenzübergangsstelle Drewitz in die DDR ein und bezog nach Ankunft in Dresden Quartier im Hotel "Bellevue".

(Ihre Ausreise ist für den 20. 4. 1989 zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr über die Grenzübergangsstelle Hirschberg vorgesehen.) In den Abendstunden des 18. und 19. 4. 1989 versammelten sich vor diesem Hotel jeweils ca. 15 bis 25 Fußballfans, vorwiegend aus dem Bezirk Dresden. Ihnen wurden in geringem Umfang durch Sportler des VfB Stuttgart Autogramme gewährt und Sportwimpel übergeben. Dabei kam es zu keinen Vorkommnissen.

3
 BStU
 000006

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Am 19. 4. 1989 gegen 16.00 Uhr rief im Stadtzentrum Dresdens, unmittelbar vor der Großgaststätte "Am Zwinger", ein unter starkem Alkoholeinfluß stehender BRD-Tourist (22 Jahre) die Losung "Die Mauer muß weg - morgen hat Hitler Geburtstag". Er wurde dem VPKA Dresden zugeführt. In der Befragung gab er zum Motiv seiner Handlung an, "gegen die Mauer zu sein, damit sich alle Deutschen - so wie heute in Dresden - begegnen können". Gegen den BRD-Touristen wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Er wurde nach Beendigung des Fußballspiels an den zuständigen Reiseleiter übergeben und reiste zusammen mit seiner Reisegruppe aus der DDR aus.

Von den 86 vorgemeldeten Korrespondenten aus dem sozialistischen und nichtsozialistischen Ausland hatten sich 46 im Pressebüro akkreditieren lassen. Sie traten während ihres Aufenthaltes in Dresden nicht negativ in Erscheinung.

Während des Einlasses der Zuschauer in das Stadion und im gesamten Zeitraum des Spieles sowie nach dem Spiel kam es zu keinen Vorkommnissen.

Mit dem Ziel der vorbeugenden Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden am 19. 4. 1989 im Stadtgebiet von Dresden insgesamt 8 Personen aus mehreren Bezirken der DDR im Alter zwischen 19 und 35 Jahren zugeführt. Gründe für die Zuführungen waren Trunkenheit und Beleidigung bzw. Belästigung von Angehörigen der DVP und weiteren Bürgern sowie Versuche des Verkaufs von Eintrittskarten für das Europapokalspiel in spekulativer Absicht. Gegen alle Personen wurden differenzierte ordnungsstrafrechtliche Maßnahmen realisiert. Sie wurden nach Spielende entlassen bzw. wurde ihre Rückführung in die Heimatbezirke veranlaßt.

Die staatliche Sicherheit sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit waren durchgängig gewährleistet.

Mulky

BSTU
0049

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Abteilung VI

Dresden, 21. 4. 1989
klu-kr

ABSCHLUSSBERICHT
zum Aufenthalt der Mannschaft von VfB Stuttgart anlässlich des Fußball-Europacupspieles in Dresden vom 18. 4. - 20. 4. 1989 im Hotel "Bellevue"

Vom 18. 4. - 20. 4. 1989 hielt sich die Mannschaft von VfB Stuttgart in Dresden auf. Die Übernachtung erfolgte im Hotel "Bellevue". Anreise war am 18. 4. 1989 um 16.20 Uhr und Abreise am 20. 4. 1989 um 09.45 Uhr.

Im gesamten Aufenthaltszeitraum gab es keine Vorkommnisse. Dementsprechend positiv waren die Reaktionen, insbesondere seitens der BRD-Organisatoren.

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des VfB Stuttgart im Hotel "Bellevue" hielten sich ständig ca. 40 - 50 DDR-Personen unmittelbar vor dem Hotel auf, bei denen es sich um Fußball-Fans handelte. Deren Zielstellung war, von der BRD-Mannschaft Prospekte, Wimpel, Autogramme und andere Fußballsouvenirs zu erhalten. Sie verhielten sich entsprechend ruhig und diszipliniert. Operativ-bedeutsame Hinweise wurden in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Am 18. 4. 1989 meldeten sich die DDR-Bürger

■■■■, ■■■■
geb. am: ■■■■
wh. : ■■■■
PA-Nr. : ■■■■

und

■■■■, ■■■■
geb. am: ■■■■
wh. : ■■■■
PA-Nr. : ■■■■

als Zimmerbesuch beim BRD-Bürger

■■■■, ■■■■
geb. am: ■■■■
wh. : ■■■■
■■■■

an. Der ■■■■ übernachtete vom 18. - 19. 4. 1989 im Hotel "Bellevue".

Inoffiziell wurde bekannt, daß beide DDR-Bürger die Ankunft des BRD-Bürgers am 18. 4. 1989 erwarteten und das Treffen geplant war.

Am 19. 4. 1989 hielt sich der ■■■■ nochmals bei dem ■■■■ auf.

DANZAS

Internationale Transporte Stuttgart - Bad Cannstatt
löst Transportaufgaben - optimal und rationell - im Land-See-Luftverkehr

NECKARSTADION STUTTGART
SAISON 1988/89

61 VfB Stuttgart – Dynamo Dresden

Sitzplatz Cannstatter Kurve

	Tor	Block	Reihe	Platz
Kantener 1787 Rückbank	6	38	11	14

Diese Karte berechtigt nicht Kinder oder Begleitpersonen einzulassen. Das Mitbringen von Transportbehältern, Flaschen, Sonnenbrillen und alle die Befugnisse verantwortlicher Organe ist untersagt. Es gilt die Stadionordnung. Bitte müssen in Stücke im Bereich abgeworfen werden und keine Bewehrung für Personen und Zuschauer. Karte auf Verlangen zu zeigen. Bei Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt wird kein Platz gewährt, auch nicht bei Preisveränderungen am Spieltage. Im Katastrophenschutz sind die Anweisungen der Polizei zu befolgen. Die Karte ist nicht auf Rechnung des VfB umzuwandeln. Im Notfall ist die geforderte MfW zu zahlen.

ALBINGIA

Partner
des Sports

Versicherungs-Ausweis

Ihre Eintrittskarte gilt als Versicherungsausweis im Zusammenhang mit der für die Zuschauer abgeschlossenen Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung. Einzelheiten siehe Plakatausgang.

Abb. 6
Eintrittskarte vom Hinspiel in Stuttgart
am 5. April 1989
Foto: Archiv Dresdner Fußball Museum

Die Stasi auf dem Rotebühlplatz



7

Abb. 7
Fachleute aus der DDR bauen im öffentlichen Auftrag am Rotebühlplatz.
Foto: Andreas Weise

Bauarbeiter aus der DDR als „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik? Das gab es auch. Zum Beispiel auf der Stuttgarter Großbaustelle „Treffpunkt Rotebühlplatz“. Dort waren ab November 1988 über 80 Mitarbeiter des Volkseigenen Betriebs (VEB) Bau- und Montagekombinat Chemie Halle sowie des VEB Industriebau Bernburg beschäftigt – unter Beobachtung der Stasi. Die „Limex Bau-Export-Import“, ein Betrieb des DDR-Außenhandelsministeriums, und die bundesdeutsche Firma „Müller-Altwater“ hatten am 31. August 1988 einen Vertrag zu diesem Bauprojekt abgeschlossen.

Der Einsatz der DDR-Bauarbeiter am Rotebühlplatz wurde von der Stasi genau kontrolliert. Dazu erarbeitete sie mit Datum vom 24. November 1988 eine „Konzeption zur politisch-operativen Sicherung der NSW-Exportbaustelle (...) in Stuttgart/BRD ‚Treffpunkt Rotebühlplatz‘“. Mit NSW kürzte man in der DDR das „nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“ ab.

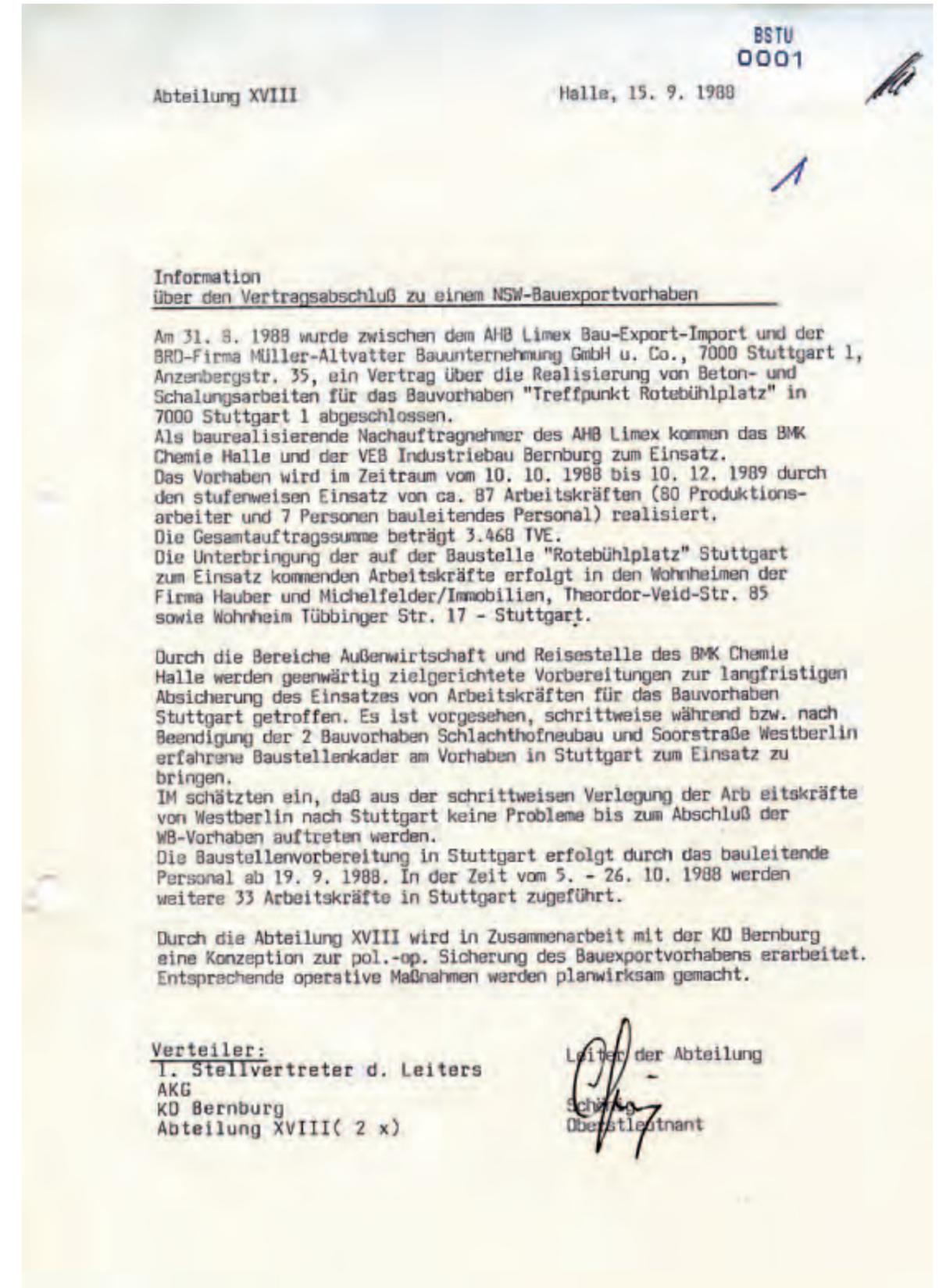
Die Stasi sammelte nicht nur eifrig Informationen über das Umfeld der Baustelle sowie über die westdeutschen Auftraggeber und Beschäftigten, sondern vor allem über die eigenen Montagearbeiter. Sie waren in zwei Wohnheimen in Stuttgart untergebracht und sollten weitgehend isoliert bleiben. Der Kontakt zur Presse war strengstens verboten. Wer das Wohnheim verließ, musste über jeden Schritt akribisch Rechenschaft ablegen. Zudem warb die Stasi Inoffizielle Mitarbeiter (IM) unter den eigenen Bauarbeitern, die ihre Kollegen und das Umfeld ausspionierten.

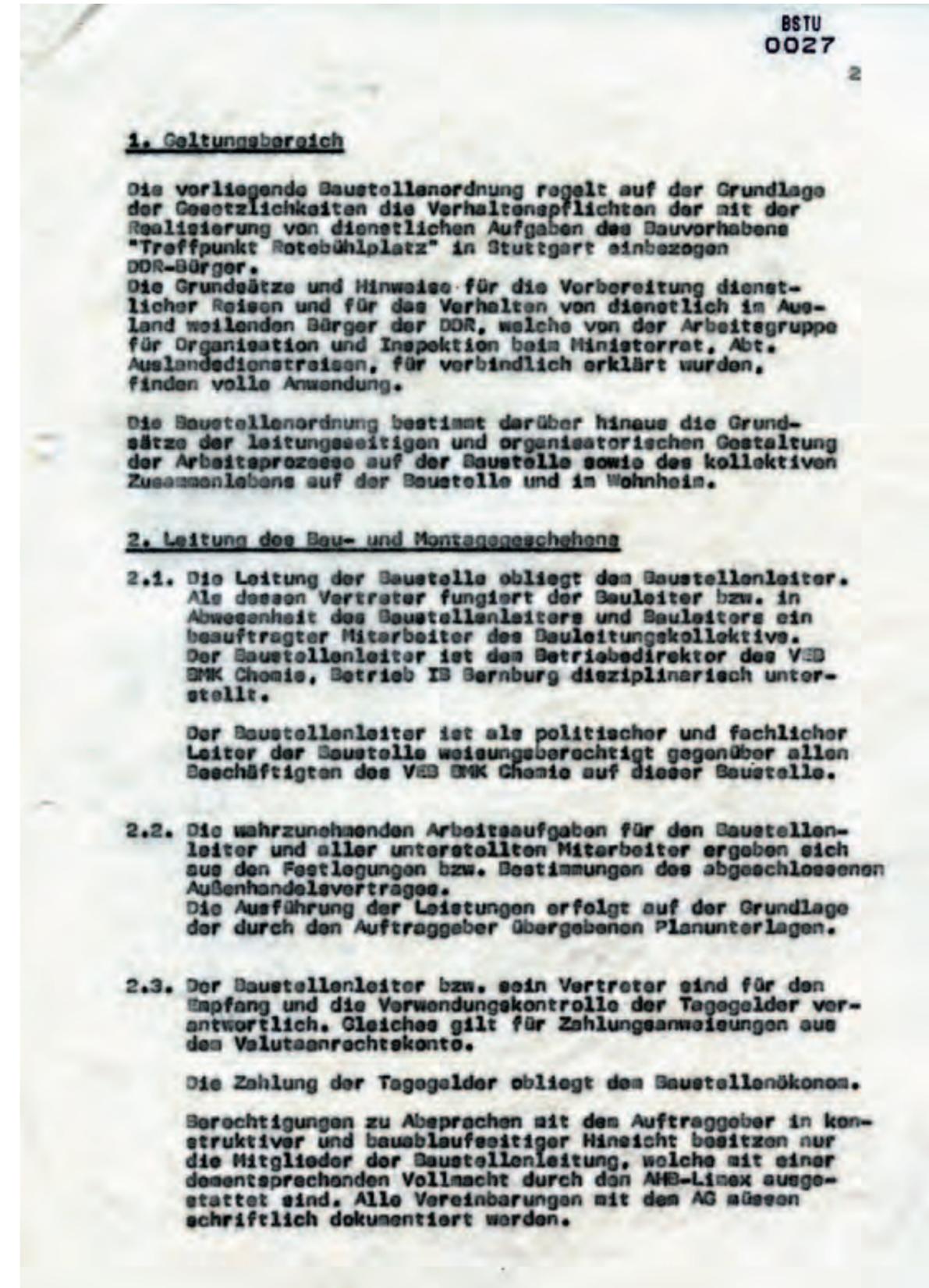
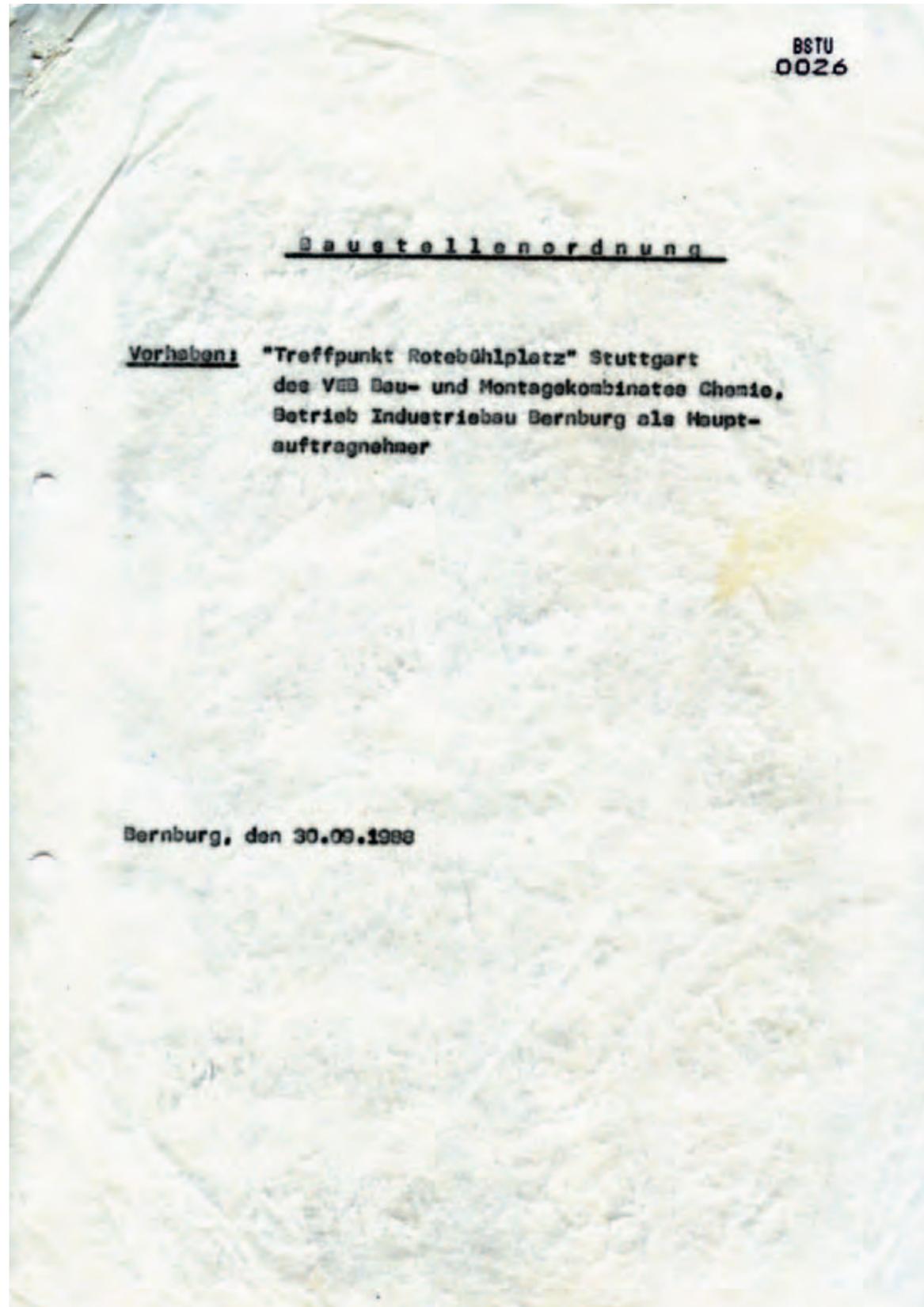


8

Abb. 8
Rotebühlplatz 2013
Foto: Jörg Jäger

Die Gewerkschaft Bau-Steine-Erden sah im Übrigen die Beschäftigung von DDR-Bauarbeitern damals kritisch. Man vermutete, dass das Bauunternehmen aus Profitdenken schlechter bezahlte Kollegen aus dem Osten den westdeutschen Bauarbeitern vorziehen würde. „Müller-Altvatter“ hielt dagegen, derzeit keine geeigneten Zimmerer, Maurer, Betonbauer oder Eisenflechter im eigenen Land finden zu können. Außerdem würden die „im Westen üblichen Marktpreise“ bezahlt, ließ die Firma in den Stuttgarter Nachrichten vom 28. Februar 1989 wissen.





3
BSTU
0028

Die Weisung 24/86 des Generaldirektors des VEB BMK Chemie und die darin getroffenen Festlegungen sind für alle eingesetzten Arbeitskräfte verbindlich und durchzusetzen.

Der Baustellenleiter ist nicht befugt, rechtsverbindliche Erklärungen für den Betrieb IB Bernburg gegenüber dem Auftraggeber abzugeben.

Notwendige rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Auftraggeber dürfen durch den Direktor für Außenwirtschaft des Kombinates bzw. in dessen Auftrag durch den Direktor für Außenwirtschaft des Betriebes IB Bernburg nach vorheriger Abstimmung mit dem AHB-Linex abgegeben werden. Dies trifft auch für Verhandlungen über Mängel aus der Garantie und Gewährleistung zu.

- 2.4. Der Baustellenleiter in seinem Verantwortungsbereich ist verantwortlich für die Arbeitdisziplin und das persönliche Verhalten der DDR-Bürger außerhalb der Arbeitszeit.

Der Baustellenleiter ist verpflichtet und berechtigt, die Delegation zur Baustelle aufzuheben, wenn durch den Werk-tätigen Pflichtverletzungen oder Verstöße gegen die Verhaltensnormen begangen worden sind. Die Rückdelegationen sind im Bauleitungskollektiv vorher zu besprechen. Der Sachverhalt, der zur Aufhebung der Delegation führt, ist durch den Baustellenleiter zu untersuchen. Über das Ergebnis sind der Betriebsdirektor des Betriebes IB Bernburg und der Direktor für Außenwirtschaft des Kombinates schriftlich zu informieren und es sind Vorschläge für weitere Maßnahmen zu unterbreiten.

3. Sicherheit, Ordnung und Baustellensicherung

- 3.1. Die Gewährleistung der Sicherheit der auf der Baustelle tätigen DDR-Bürger, die Sicherheit der Materialien, Ausrüstungen und Dokumente wie die Sicherheit des persönlichen Eigentums sind in vorrangiger Weise Leitungsgrundsatz für die Tätigkeit des Baustellenleiters. Der Baustellenleiter hat das Recht, den konkreten Bedingungen und Umständen entsprechend, über die Bestimmungen dieser Baustellenordnung hinausgehende Festlegungen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zu treffen, die für alle ihm unterstellten Mitglieder des Montagekollektivs und den zum Zeitpunkt auf der Baustelle anwesenden Dienstreisenden verbindlich sind. Dies gilt insbesondere in Spannungssituationen und zur Abwehr politischer Provokationen.

0029
4

- 3.2. In persönliche Verantwortung des Baustellenleiters sind auf der Baustelle folgende Unterlagen in verschließbaren Metallbehältern aufzubewahren:

- Bauleitungsvertrag;
- Bautagebücher;
- Übergabe-/Übernahmeprotokolle für Teilleistungen; Abstockrisse, Auswertungsunterlagen aus Leistungs- u. Qualitätsnachweisen, Aktenvermerke über Abstimmungen mit dem Auftraggeber, Leistungsfortschrittsprotokoll;
- Ordnungsbestimmungen des Baustellenleiters
- Baustellenordnung

Die Reisepässe sind auf der Baustelle vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Eine Aufbewahrung der Reisepässe im Wohnheim ist während der Arbeitszeit nicht zulässig.

- 3.3. Die Ausfuhr von dienstlichem Schriftgut, z.B. schriftlichen Weisungen, Unterlagen aus Arbeitsberatungen u.a., aus der DDR ist nicht gestattet. Sonstiges objektbezogenes dienstliches Schriftgut, z.B. Vertrags- und Abrechnungsunterlagen und Zeichnungsunterlagen, sind nur mit entsprechender Mitnahmegenehmigung aus- bzw. einzuführen.

- 3.4. Das Führen von privaten Telefongesprächen von der Baustelle in die DDR ist durch den Baustellenleiter bzw. seinem Vertreter zu genehmigen. Es ist darauf zu achten, daß grundsätzlich nicht über dienstliche Belange gesprochen wird. Nach Beendigung des Gespräches sind die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Über die geführten Privatgespräche ist ein gesondertes Nachweisbuch zu führen. Aus ihm muß ersichtlich sein: Datum, Uhrzeit, Name, Vorname des Anrufers, Nr. des Fernsprechschlusses in der DDR.

- 3.5. Anrufe aus der DDR zur Baustelle sind unter Beachtung betriebsindividueller Regelungen über den Telefonverkehr mit Teilnehmern auf dem Territorium des NSW möglich.

- 3.6. Die Aufnahme von Kontakten zu Personen, die nicht zum Baustellenkollektiv gehören bzw. nicht mit der Erfüllung der Dienstaufgaben in Verbindung stehen, ist allen auf der Baustelle tätigen DDR-Bürgern untersagt. Über Versuche zur Aufnahme von Kontakten zu Mitgliedern des Baustellenkollektivs ist der Baustellenleiter zu berichten. Für alle Baustellenkader besteht die Pflicht, solche Kontaktversuche in der Reise- und Sofortberichterstattung zu vermerken.

BSTU
0030
5

- 3.7. Die Annahme von Geschenken von Bürgern des NSW ist von den Mitgliedern des Baustellenkollektive höflich aber bestimmt abzulehnen. Ist die Entgegennahme nicht vermeidbar, dann ist der Übergabe Artikel dem Baustellenleiter zu übergeben. Dieser ist verpflichtet, den weiteren Verbleib mit dem Büro für Auslandstätigkeit der Kabinetsleitung des VEB BMK Chemie zu klären. Der Baustellenleiter führt periodische Balierungen über die - Geschenke- und Warenmusteranordnung - des Ministerrates der DDR vom 12.08.1988 durch. Eine Annahme von Goldgeschenken ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.8. Kauf- und Tauschhandlungen mit Bürgern des Auslands außerhalb üblicher Handelseinrichtungen sind den Mitgliedern des Baustellenkollektive nicht gestattet. Der Eingang vertraglicher Beziehungen über Lieferungen und Leistungen mit Handelseinrichtungen oder ähnlichen Körperschaften des Einsatzgebietes oder anderen NSW-Ländern sind nicht statthaft. Dazu gehört auch das Bestellen von Artikeln im Versandhandel. Die Teilnahme von Glücksspielen, Lotterien und Quizveranstaltungen ist für Bürger der DDR im Ausland nicht gestattet. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, daß von seiten der Mitglieder des Baustellenkollektive persönliche Konten im NSW eingerichtet werden.
- 3.9. Aktive oder passive Teilnahme an Kundgebungen, Versammlungen oder Aktionen in der BRD sind verboten. Sind Menschenansammlungen zu erkennen, dann sind diese unbedingt zu meiden bzw. der Ort der Menschenansammlung ist sofort zu verlassen. Festgestellte Menschenansammlungen sind in der Reise- und Sofortberichterstattung zu vermerken.
- 3.10. Auskünfte über den Bauablauf und andere Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit von DDR-Kombinaten gegenüber offiziellen Stellen und nicht berechtigten Personen dürfen nicht erteilt werden. Jede, nicht zum VEB BMK Chemie bzw. zu dessen NAW-Partnern, welche bei der Realisierung des Bauvorhabens beteiligt sind, gehörende Person, ist eine nicht berechnete Person.

BSTU
0031

- 3.11. Die Baustelle ist außerhalb der Arbeitszeit nicht zu betreten. Ausnahmeregelungen können nur durch den Baustellenleiter und dessen Vertreter getroffen werden. Das Verlassen der Baustelle während der Arbeitszeit ist nur mit Dienstauftrag des Baustellenleiters bzw. Baustellenleiters möglich. Über die Abwesenheit ist ein Nachweis mit folgendem Inhalt zu führen:
- Name, Vorname
 - Abgemeldet (Datum, Uhrzeit);
 - Angemeldet (Datum, Uhrzeit);
 - Zweck des Verlassens der Baustelle (Zieladressen);
 - Besondere Vorkommnisse.
- 3.12. Die Unterzeichnung von Protokollen oder Schriftstücken ist ohne vorherige Konsultation mit einem offiziellen Vertreter der DDR (Beauftragter der Auslandsvertretung, Beauftragter der Dienststelle) verboten, soweit sie nicht die Lösung der Außenhandelsaufgabe betreffen. (z.B. Verkehrsunfälle, Zeugenaussagen usw.) Über besondere Vorkommnisse ist in der Sofortberichterstattung zu informieren. Über schwerwiegende Vorkommnisse ist der Leiter der ständigen Vertretung der DDR in der BRD, entsprechend den von ihm getroffenen Festlegungen zu informieren. Weiterhin ist eine fernmündliche Mitteilung an den Generaldirektor über den Direktor für Außenwirtschaft des Kombinates und an den Betriebsdirektor des Betriebes IB Bernburg (außerhalb der Dienstzeit an den Diensthabenden der Kabinetsleitung) zu geben.
- 3.13. Jedes Mitglied des Baustellenkollektive ist durch den Baustellenleiter mit den wichtigsten Telefonnummern des Einsatzgebietes auszustatten, damit bei Vorkommnissen, Problemen und Konfliktsituationen Hilfe und Unterstützung angefordert werden können.

BSTU
7 0032

4. Arbeitszeit, Freizeit, Grenzübertritt

4.1. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit des Baustellenkollektive wird auf der Grundlage der Festlegungen in der Leitungskonzeption festgelegt.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der mit dem Auftraggeber vertraglich gebundenen Zwischen- und Fertigstellungstermine ist der Baustellenleiter berechtigt, Festlegungen zur Ableistung von Überstunden zu treffen.

4.2. Freizeit

Entsprechend den gegebenen örtlichen Bedingungen und unter Beachtung bestehender Hausordnungen des Betreibers bzw. Vermieters sind durch den Baustellenleiter Festlegungen für das Verhalten aller Baustellenkader im Wohnheim unter Beachtung folgender Grundsätze zu treffen:

- Für jedes Wohnheim ist ein Verantwortlicher der Baustellenleitung (mindestens Meister) einzusetzen.
- Beim Verlassen des Wohnheimes zum Zweck der Freizeit bzw. des Einkaufs hat sich jedes Mitglied des Baustellenkollektive im Abwesenheitsbuch auszutragen und nach Rückkehr wieder einzutragen. (Name, Vorname; Abreisezeit; geplante Rückkehrzeit; Aufenthaltsort; tatsächliche Rückkehrzeit; Ausgang mit wem (Namen); Vorkommnisse)
- Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit jedes Kollektivmitgliedes ist stets in Gruppen zu mindestens 2 Kollegen auszugehen.
- Die Rückkehr vom Ausgang hat bis 23.00 Uhr zu erfolgen.
- Die Richtigkeit der Eintragungen im Abwesenheitsbuch sind durch den Verantwortlichen des Wohnheims täglich mit Kontrollvermerk zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind zu klären.
- Der Empfang von Besuchen ausländischer Staatsbürger in den Wohnunterkünften ist nicht gestattet.
- Zur Gestaltung einer niveaureichen Freizeit besteht die Möglichkeit der Organisation von gemeinsamen Ausflügen an den Sonn- und Feiertagen unter Beachtung folgender Grundsätze:
 - Maßnahmen der organisierten Freizeitgestaltung sind 3 Wochen vor dem geplanten Termin über den Betriebsdirektor des Betriebes IB Bernburg an den Generaldirektor des VEB BKK Chemie zur Bestätigung einzureichen. (Datum, geplante Maßnahme, Teilnehmerzahl, Verantwortlicher, Verkehrsmittel, Finanzierung)

B
BSTU
0033

- Die durchgeführten Maßnahmen sind gesondert zu dokumentieren und als Dokumentation beim Betriebsdirektor des Betriebes IB Bernburg zu hinterlegen.
- Finanzielle und materielle Zuschüsse für solche Maßnahmen durch den Auftraggeber sind zu dokumentieren.

4.3. Grenzübertritt

Beim Grenzübertritt sind die Zoll- und Devisenbestimmungen der DDR und der BRD einzuhalten.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung bei der Vorbereitung und Durchführung der Rückreise sind die entsprechenden Kaderaktenkundig zu belehren.

Die Belehrungsunterlage ist nach erfolgter Einreise der Reisseite des Betriebes IB Bernburg zu übergeben.

Es besteht für jedes Baustellenkollektiv die Pflicht, nach Einreise in die DDR, der Passabgabe und der Sofortberichterstattung, entsprechend der Festlegungen der Reisseite des Betriebes IB Bernburg, nachzukommen.

5. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

- 5.1. Der Baustellenleiter ist für die Wahrung und Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen der DDR über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz bei allen von DDR-Betrieben ausgeführten Leistungen verantwortlich, wobei alle DDR-Betriebe die ihnen übertragenen Leistungen entsprechend den geltenden Regelungen auszuführen haben.
- Der Baustellenleiter sichert die monatliche Durchführung der Belehrungen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes unter Berücksichtigung der durch die Entwicklung des Bau- und Montagefortschritts und sonstigen Einflüssen sich ständig verändernden Gegebenheiten auf der Baustelle sowie die Einführungsbelehrung für neu auf der Baustelle sinstreffende Montagekräfte.
- Die Belehrungen sind unter Nennung der Kurzfassung ihres Inhaltes mit Datum und Unterschrift des Belehrten in den vorgeschriebenen Belehrungsnachweisheften festzuhalten.
- Der Baustellenleiter ist außerdem für die Wahrung und Durchsetzung der durch den Auftraggeber übergebenen Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzvorschriften verantwortlich, welche zusätzlich zu den Bestimmungen der DDR gelten und in der Leitungskonzeption aufgeführt sind. Es ist in den Belehrungsnachweisen genau zu dokumentieren, welche Vorschriften des Auftraggebers einbezogen wurden.

9
BSTU
0034

- 5.2. Auf der Baustelle besteht striktes Verbot für den Genuß alkoholischer Getränke. Die Angehörigen des Montagekollektive dürfen bei Antritt ihres Dienstes und während der Arbeitszeit sowie während der An- und Abreise von der DDR in die BRD und zurück nicht unter Einfluß von Alkohol stehen.
- 5.3. Die politisch-moralische Verantwortung der Werktätigen für die Wahrung und Durchsetzung der Prinzipien des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes entsprechend sind die DDR-Monteurs verpflichtet, arbeitsschutztechnische Mängel oder Gefährdungen für Leben und Gesundheit oder auch Gefährdungen materieller Werte und Einrichtungen auf der Baustelle und auch in den Wohnunterkünften unverzüglich dem Baustellenleiter oder dem für die entsprechende Einrichtung zuständigen Leiter (z.B. Wirtschaftsleiter) zur Kenntnis zu geben, wenn solche von ihnen erkannt werden.
- 5.4. Zur Gewährleistung der "Ersten Hilfe" müssen die erforderlichen Materialien entsprechend den gesetzlichen Normen vorhanden sein.
- 5.5. Alle Maschinen und Geräte sowie Arbeitsmittel sind während der Arbeitspausen und nach Arbeitsende gegen unbefugte Zugriffe zu sichern (abschließen, einschließen, verriegeln o.ä.). Elektrische Geräte sind stromlos zu machen.
- 5.6. Das Rauchen in bzw. an feuergefährlichen Anlagen und Orten sowie in Räumen, die durch Rauchverbot gekennzeichnet sind, ist verboten.
- 5.7. Alle weiteren Brandschutzmaßnahmen sind der "Betrieblichen Regelung Nr. 1/1985" des VEB BMK Chemie Halle sowie den Forderungen der Auftraggeber zu entnehmen. Sie bilden in dieser Hinsicht die Ergänzung zur Baustellenordnung.
- 5.8. Die Verantwortung für die Sicherheit im Brandschutz obliegt dem Baustellenleiter. Er bezieht die Belange des Brandschutzes in seine Kontrolltätigkeit ein und legt weitere Verantwortlichkeiten fest.
- 5.9. Zur Unterstützung des Baustellenleiters bei der Durchsetzung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes ist ein ehrenamtlicher Arbeitsschutzinspektor einzusetzen.
- 5.10. Alle auf der Baustelle eingesetzten Leitkräfte, bis einschließlich Brigadierstellvertreter, müssen im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises sein.

10
BSTU
0035

6. Schlußbemerkungen

- 6.1. Bei Abwesenheit des Baustellenleiters von der Baustelle ist der mit seiner Vertretung beauftragte leitende Mitarbeiter weisungsberechtigt und für die Durchsetzung dieser Ordnung verantwortlich.
- 6.2. Diese Baustellenordnung tritt mit Eröffnung der Baustelle in Kraft.
- 6.3. Die Erstbelehrung aller an Vorhaben eingesetzten Arbeitskräfte des VEB BMK Chemie hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die monatlichen Wiederholungsbelehrungen zu den Schwerpunkten dieser Baustellenordnung erfolgen in Verbindung mit den monatlichen Belehrungen im GAB und werden gesondert schriftlich nachgewiesen.
- 6.4. Als Belehrungsgrundlage wird in Verantwortung des Baustellenleiters ein Exemplar dieser Baustellenordnung sowie ein Exemplar mit Auszügen aus der - Geschenke- und Warenmusteranordnung - von 12. August 1986 auf der Baustelle sicher verwahrt.

VEB Bau- und Montagekombinat Chemie
Betrieb Industriebau Bernburg

[Handwritten Signature]
Ober-Ing. Schreiber
Betriebsdirektor

Abteilung XVIII

Halle, 24. 11. 1988.
g8-hüBSTU
0020IM-Einsatzkonzeption (Anlage 2 zur Sicherheitskonzeption)1. IM der Abteilung XVIII - Referat Bauwesen

1.1.

IMS "Franz Neisse" - [REDACTED]

- Komplexer Einsatz (Auf der Grundlage der Leitkaderfunktion) zur vorbeugenden Verhinderung der schädlichen Vertragsgestaltung
- Kontrolle der Umsetzung / Auslegung des Vertrages durch die Herausarbeitung negativ-begünstigender Bedingungen und deren offensiver Ausschaltung. Klären von Ursachen, Verantwortlichkeiten, Auswirkungen und Lösungswegen der Negativwirkungen des Vertrages und seiner Anlagen
- Kontrolle der termin- und qualitätsgerechten Leistungsrealisierung des BMK Chemie Halle
- Kontrolle der termin- und qualitätsgerechten Realisierung der Vertragsanteile der Auftraggeberfirma "M - A"
- Offensiver Einsatz zur konkreten inhaltlichen Umsetzung der BMK-Leitungskonzeption zum Vorhaben und der BMK-Baustellenordnung im Rahmen von Rapporten und persönlichen Kontrollen während der Baustellenbesuche
- WiW"-Arbeit unter den Baustellenleitkadern auf der Grundlage der Einschätzung, deren Wirksamkeit zur Umsetzung der Leitungskonzeption und Baustellenordnung
- dossiermäßige Aufklärung von NSW-Kontrahenten der PA "M - A" auf der Grundlage der planmäßig durchzuführenden NSW-Dienstreisen (Präzisierung der Personen erfolgt 11/88 auf der Grundlage der vom IM zu ermittelnden Zielpersonen in seiner Verhandlungsebene)

1.2.

IMB "Otto" - [REDACTED]

- Umsetzung des konspirativen Einsatzes des IMB auf der Exportbaustelle ab 02/89
- Einsatz zur weiteren Aufklärung der operativen Zielperson [REDACTED]

2 BSTU
0021

- operative Kontrolle und Berichterstattung zur Wirksamkeit der Baustellenordnung ohne jede offensive Wirksamkeit zu deren Umsetzung

1.3.

IMS "Sonny" - [REDACTED]

- Baustelleneinsatz als Zimmermann
- Kontrolle der Wirksamkeit der Belehrungen der NSW-RK durch die verantwortlichen Baustellenleitkader. Einschätzung der Wirksamkeit der Teilbereiche der Baustellenordnung:
 - Abmeldungen von der Baustelle
 - Anwesenheitskontrolle in der Arbeitszeit
 - Abmeldungen im Wohnheim
- Aufklärung und Dokumentierung des Wohnheimregims, bzw. des Wohnheimumfeldes
- "WiW"-Arbeit unter den Baustellenmonteuren: [REDACTED] und [REDACTED]

1.4.

IME "Martin Kunze" - [REDACTED]

- Abschöpfung der Baustellenleitkader und Dienstreisekader der Baustelle im Rahmen der dienstlichen Sofortberichterstattung
- Erfassen und Erarbeiten von Informationen zur Wirksamkeit der Baustellenordnung und betrieblichen Leitungskonzeption.
- Erarbeiten von Informationen zu Gefährdungen der Baustellenordnung, bzw. Verstößen gegen die Baustellenordnung, deren Ursachen, Verantwortlichkeiten und Auswirkungen.
- "WiW"-Arbeit unter Baustellenleitkadern

1.5.

IMS "Robert" - [REDACTED]

- Gewährleistung einer aktuellen Übersicht über den Kadereinsatz (Reisekaderzyklus)
- Analytische Aufbereitung der Informationen aus den dienstlichen Sofortberichten und daraus resultierende Lageanalyse zur Lage unter den eingesetzten NSW-Reisekadern

3
BSTU
00222. IM der KD Bernburg

2.1.

IMS "Reiner Schmidt"

- offensive Gewährleistung der Baustellenordnung im Rahmen des Einsatzes als Leitkader auf der Baustelle
- offensive Gewährleistung des Melderegims auf der Baustelle und im Wohnheim sowie Kontrolle der Wirksamkeit des Melderegims
- Aufklärung operativ-bedeutsamer Umfeldbedingungen der Baustelle sowie der Anlaufstellen des Baustellenökonomien, wie Landratsamt, Polizei, Meldebehörde, Zoll, Bank, Fremdfirmen
- "WiW"-Aufklärung von NSW-Kontrahenten, (Präzisierung der Personen erfolgt 12/88 auf der Grundlage der vom IM zu ermittelnden Zielpersonen in seiner Verhandlungsebene)

2.2.

IMS "Heggi"

- Gewährleistung der termin- und qualitätsgerechten Sofortberichterstattung der NSW-Reisekader Baustellenmonteure und deren spezifische Abschöpfung zur Wirksamkeit der Baustellenordnung
 - "WiW"-Arbeit zu Baustellenkadern
 - Erfassung der Baustellenführungsdokumente gemäß Baustellenordnung:
 - . Baustellentagebücher
 - . Nachweise über Dienstaufträge zum Verlassen der Baustelle während der Arbeitszeit
 - . Nachweise zum Telefonverkehr auf der Baustelle
 - . Nachweise zum Verlassen des Wohnheimes
 - . Nachweise zur Kfz-Nutzung
- als Grundlage für die Fahndungs- und Vergleichsarbeit

BSTU
0023
4

2.3.

IMS "Klaus Erdmann"

- Kontrolle der termin- und qualitätsgerechten BMK-Leistungsrealisierung im Rahmen von Baustellenkontrollen und der Berichterstattung der Baustellenleitkader
- Kontrolle der termin- und qualitätsgerechten Realisierung der Vertragspflichten der FA "M - A", Herausarbeitung von Hinweisen zu negativ-begünstigenden Bedingungen, deren Ursachen, Verantwortlichkeiten, Auswirkungen und Lösungswege
- Kontrolle der Umsetzung der betrieblichen Leitungskonzeption und Baustellenordnung
- "WiW"-Aufklärung von NSW-Kontrahenten (Präzisierung der Personen erfolgt 12/88 auf der Grundlage der vom IM zu ermittelnden Zielpersonen in seiner Verhandlungsebene)

3. IM der KD Bitterfeld

3.1.

IMS "Dynamo"

- offensive Gewährleistung der Baustellenordnung und der betrieblichen Leitungskonzeption im Rahmen des Einsatzes als Leitkader auf der Baustelle
- offensive Einflußnahme auf die termin- und qualitätsgerechte Leistungsrealisierung des BMK sowie die termin- und qualitätsgerechte Vertragserfüllung der Leistungsanteile der FA "M - A"
- Gewährleistung der Meldeordnung zu Vorkommissen
- "WiW"-Aufklärung von NSW-Kontrahenten (Präzisierung der Personen erfolgt 12/88 auf der Grundlage der vom IM zu ermittelnden Zielpersonen in seiner Verhandlungsebene)

3.2.

IMS "Werner"

- Einsatz als Kader in der Bauausführung
- "WiW" unter NSW-RK Monteuren des IB Bitterfeld auf der Baustelle
- Kontrolle der Wirksamkeit der Baustellenordnung und des Wohnheimregimes.

5

BSTU
00244. IMder OD Buna

4.1.

IMS "Bernd Jäger"

- laut vorliegender Kenntnisse ist der Einsatz des IM ab 02/89 geplant. Einsatz als Kader der Bauausführung
- "WiW" unter NSW-Reisekadermonteuren des IB Schkopau auf der Baustelle
- Kontrolle der Wirksamkeit der Baustellenordnung und des Wohnheimregimes

4.2.

IMS "Robert Stein"

- laut vorliegender Kenntnisse ist der Einsatz des IM ab 02/89 geplant. Einsatz als Kader der Bauausführung
- "WiW" unter den NSW-RK- Monteuren des IB Schkopau auf der Baustelle
- Kontrolle der Wirksamkeit zur Baustellenordnung und des Wohnheimregimes

5.

Der Einsatz weiterer IM wird gemäß Lageentwicklung durch die Abteilung XVIII mit den zuständigen Dienststeinheiten abgestimmt.

gind
Görlicke
Hauptmann

BSTU
0060

4

Zum Freizeitbereich

Von der Bauleitung wurden beim Generaldirektor des BMK Chemie Ausflüge für die arbeitsfreien Tage beantragt. Diese waren auch für den Monat Dezember genehmigt, wurden aber nicht durchgeführt, aufgrund des echt schlechten Wetters an diesen arbeitsfreien Tagen. Bis zum Osterfest sind für alle arbeitsfreien Tage weitere Ausflüge beantragt, werden auch vom Auftraggeber durch Fahrzeuge abgesichert und werden bei Genehmigung durch den Generaldirektor auch genutzt. In der Woche nutzen die Kollegen das Ausgehen wenig. Auch am Wochenende wird selten länger als bis 21.00 Uhr ausgegangen. Der Besuch von Gaststätten wurde bisher meistens von Mitarbeiter der Bauleitung vorgenommen. Kinobesuche und Besuche von Sportveranstaltungen werden mehr genutzt.

Die Koll. [REDACTED] und ich gehen regelmäßig Tischtennis spielen - zweimal in der Woche. Die Tischtennishalle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Wohnheimes und es wird für eine Platte pro Stunde 3,60 Mark bezahlt.

Probleme an Grenzübergangsstelle

Bei der Einreise in die DDR am 25.12.88 gab es weder an der Paßkontrolle noch an der Zollkontrolle irgendwelche Vorkommnisse. Trotz der mitgeführten Kompaktanlagen und Computer wurden vom Zoll keine Gebühren erhoben.

Die Koll. [REDACTED] und [REDACTED] führten eine Kompaktanlage mit. Die Koll. [REDACTED] und ein weiterer Kollege aus der [REDACTED] Etage führten einen Computer mit. Der Computer ohne Monitor. Für Über die Einfuhr weiterer größerer Wertgegenstände ist mir nichts bekannt.

F.d.R.d.A.

gez. IM

Abkürzungsverzeichnis

Abl. vern.	Ablage vernichtet
Abt.	Abteilung (MfS) – selbstständige Dienstleistung
Abteilung II	Spionageabwehr
Abteilung VII	Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei
Abteilung VIII	Beobachtung, Ermittlung
Abteilung XVIII	Sicherung der Volkswirtschaft
Abteilung XX	Staatsapparat, Kultur, Kirchen, Untergrund
AG 6	Arbeitsgruppe 6
AHB	Außenhandelsbetrieb
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe – Stabsorgan des Leiters einer Bezirksverwaltung, einer Hauptabteilung der einer selbstständigen Abteilung im MfS
B-IM	siehe IMB
Bln.	Berlin
BMK	Bau- und Montagekombinat
BND-MA	Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Ddn	Dresden
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM / DBB	Deutsche Mark / Deutsche Bundesbank
DT	Decktelefon
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund (DDR)
DVP	Deutsche Volkspolizei (DDR)
EC	Europacup
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FA	Firma
F.d.R.d.A.	Für die Richtigkeit der Angaben
FS	Fernschreiben
Gen.	Genosse
GD	Geheimdienst
GS	Geheimschrift
Güst	Grenzübergangsstelle
HA	Hauptabteilung
HA II	Spionageabwehr
HA VI	Passkontrolle, Tourismus
HA VII	Abwehrarbeit im Ministerium des Innern
HA XX	Überwachung der Opposition, der Kirchen sowie Sicherung der Parteien und Massenorganisationen
HE II / 2 / B	gemeint ist HA II
Hptm.	Hauptmann
IM	Inoffizieller Mitarbeiter

IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
IMF	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens
IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung eines Verantwortungsbereiches
IB	Industriebetrieb
Kand.	Kandidat
KD	Kreisdienststelle
KOM	Kraftomnibus
KW	konspirative Wohnung
Ltr.	Leiter
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NSW	nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
RK	Reisekader
NVA	Nationale Volksarmee
OD	Objektdienststellen
Oberstltn.	Oberstleutnant
OPK	Operative Personenkontrolle
OSL	Oberstleutnant
OV	Operativer Vorgang
Pol.-op.	politisch-operativ
Ref.-Ltr.	Referatsleiter
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SG	Sportgemeinschaft
Stasi	Staatssicherheit
TVE	Tausend Valutaeinheiten
UEFA	Vereinigung Europäischer Fußballverbände
UFJ	Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen
VEB	Volkseigener Betrieb
Verb.	Verbindung
VL-IM	Vorlauf-IM – Person, die mit dem Ziel der Gewinnung zur inoffiziellen Zusammenarbeit in einem Vorgang erfasst war
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
WB	Westberlin
WiW	Wer ist wer
ZK	Zentralkomitee
ZOS	Zentraler Operativstab
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang



12

Abb. 12
Hauptsitz des BStU in Berlin-Mitte
Foto: Franz Brück

Der BStU und seine Außenstellen

Seinen Hauptsitz hat der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Berlin. Zudem gibt es Außenstellen in zwölf ehemaligen Bezirksstädten der DDR: Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gera, Halle, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. In Potsdam und Cottbus gibt es Beratungsstellen.

Unabhängig vom Wohnort können Bürgerinnen und Bürger in allen Dienststellen Akteneinsicht beantragen, die eigene Akte lesen oder Veranstaltungen und Ausstellungen besuchen.

Ausführliche Informationen zur Arbeit des BStU finden Sie im Internet unter www.bstu.de.

Kontaktdaten Berlin

Zentralstelle Berlin

Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin-Mitte
Postanschrift: 10106 Berlin
Tel.: 030 2324-50
post@bstu.bund.de

Bürgerberatung

Persönliche Beratung ist zu folgenden Zeiten möglich:
Mo–Do 08:00–12:00 und 13:00–17:00
Fr 08:00–14:00
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
030 2324-7000

Archiv der Zentralstelle

Ruschestraße 103, Eingang Haus 7
10365 Berlin
Tel.: 030 2324-6699
Fax: 030 2324-6619
archivfuehrungen@bstu.bund.de

Anfragen von Forschern und Medienvertretern

AU 5 | AU 6
Tel.: 030 2324-9050 / -9061
Fax: 030 2324-9059 / -9069
GZ.AU5@bstu.bund.de
GZ.AU6@bstu.bund.de

Abteilung Bildung und Forschung

Tel.: 030 2324-8801
Fax: 030 2324-8809
GZ.BF@bstu.bund.de

Fachbibliothek

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 08:30–16:30
Mi 10:00–18:00
Fr 08:30–14:30

Tel.: 030 2324-8862
Fax: 030 2324-8819
bibliothek@bstu.bund.de

Historisch-politische Bildung und Ausstellungen

Tel.: 030 2324-8831
Fax: 030 2324-8839
GZ.BF3@bstu.bund.de

Kontaktdaten der Außenstellen

Außenstelle Chemnitz

Jagdschänkenstraße 52
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8082-0
astchemnitz@bstu.bund.de

Außenstelle Dresden

Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel.: 0351 2508-0
astdresden@bstu.bund.de

Außenstelle Erfurt

Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 0361 5519-0
asterfurt@bstu.bund.de

Außenstelle Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt
Tel.: 0335 6068-0
astfrankfurt@bstu.bund.de

Außenstelle Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
Haus 3
07548 Gera
Tel.: 0365 5518-0
astgera@bstu.bund.de

Außenstelle Halle

Blücherstr. 2
06122 Halle
Tel.: 0345 6141-0
asthalle@bstu.bund.de

Außenstelle Leipzig

Dittrichring 24
04109 Leipzig
Tel.: 0341 2247-0
astleipzig@bstu.bund.de

Außenstelle Magdeburg

Georg-Kaiser-Str. 7
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 6271-0
astmagdeburg@bstu.bund.de

Außenstelle Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 7774-0
astneubrandenburg@bstu.bund.de

Außenstelle Rostock

18196 Waldeck-Dummerstorf
Tel.: 038208 826-0
astrostock@bstu.bund.de

Außenstelle Schwerin

19065 Görslow
Tel.: 03860 503-0
astschwerin@bstu.bund.de

Außenstelle Suhl

Weidbergstr. 34
98527 Suhl
Tel.: 03681 456-0
astsuhl@bstu.bund.de

Beratungsstelle Cottbus

Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Jeden letzten Dienstag im Monat 09:00–17:00

Beratungsstelle Potsdam

Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer
Gewalt im 20. Jahrhundert
Lindenstraße 54
14467 Potsdam
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 10:00–18:00

Quellennachweis

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU):

- S. 8 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II)
- S. 9 (BStU, MfS, AIM 15127-83, Bd. I, S. 40)
- S. 10 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 152)
- S. 11 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 131)
- S. 12 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 82)
- S. 13 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/1, S. 35)
- S. 14-17 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/1, S. 36, 38, 39, 40)
- S. 18 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/1, S. 66)
- S. 19 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/1, S. 181)
- S. 20, 21 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/2, S. 17, 18)
- S. 22 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/2, S. 53)
- S. 23 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/1, S. 147)
- S. 24 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/2, S. 278)
- S. 25 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 186)
- S. 26 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 182)
- S. 27 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. II/2, S. 354)
- S. 28 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 257)
- S. 29 (BStU, MfS, BV Dresden AIM 15127-83, Bd. I, S. 182)
- S. 33-36 (BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI 5656, S. 2-5)
- S. 37, 38 (BStU, MfS, ZAIG 16670, S. 1, 2)
- S. 39-44 (BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XX 9200, S. 7, 13, 14, 25, 36, 75)
- S. 45-47 (BStU, MfS, ZAIG 3744, S. 4, 5, 6)
- S. 48 (BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI 2280, S. 49)
- S. 53 (BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII, Sach. 756, S. 1)
- S. 54-63 (BStU, MfS, BV Halle, KD Bitterfeld, Abt. XVIII, Sach. 585, S. 26-35)
- S. 64-68 (BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII, Sach. 5439, S. 20-24)
- S. 69 (BStU, MfS, BV Halle, Abt. XVIII, Sach. 4892, S. 60)

Impressum

Herausgeber

BStU-Außenstelle Dresden
Riesaer Str. 7
01129 Dresden

Telefon: 0351 2508-0
Fax: 0351 2508-3419
astdresden@bstu.bund.de

BStU-Außenstelle Halle
Blücherstraße 2
06122 Halle

Telefon: 0345 6141-0
Fax: 0345 6141-2719
asthalle@bstu.bund.de

Gestaltung

Pralle Sonne
Berlin

Titelfoto

Stuttgarter Hauptbahnhof
Foto: F 49069, Stadtarchiv Stuttgart

Redaktion

BStU
Stabsstelle Kommunikation
10106 Berlin
www.bstu.de

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers
und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

© BStU 2013

